



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2023

---

## Sparkasse Bodensee

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Anja Schweikl

Charlottenstraße 2  
88045 Friedrichshafen  
Deutschland

07541 704-4219  
anja.schweikl@sparkasse-  
bodensee.de





## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
  12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
  13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

## ANHANG

Stand: 2023, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Bodensee ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Friedrichshafen und Konstanz.

Die Sparkasse betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, die in Einklang mit dem Sparkassengesetz von Baden-Württemberg, seiner zugehörigen Rechtsvorschriften und in Einklang mit der Satzung stehen.

Als Marktführer in der Region sind wir der wichtigste Ansprechpartner für die Menschen in der Region für alle Finanzangelegenheiten. Mit 23 Geschäftsstellen und zahlreichen weiteren Selbstbedienungs-Einrichtungen stellen wir eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicher.

Auch die regionale Wirtschaft und die öffentliche Hand profitieren von der Sparkasse Bodensee, denn die Beraterinnen und Berater aus dem Firmen- und Geschäftskunden-Bereich kennen die Region besonders gut. Wichtige Entscheidungen werden schnell und zumeist direkt vor Ort getroffen, zum Beispiel bei der Vergabe von Krediten oder der Unterstützung von Existenzgründern.

Wir verstehen uns einerseits als Motor und andererseits als finanzieller Stabilisator einer Region, die sich deutschlandweit mit am dynamischsten entwickelt. Transparenz, Qualität und Kundennähe prägen uns. Traditionelle Werte des Gemeinwohls verbinden wir mit den Anforderungen an die Sparkasse der Zukunft. Beispiele sind unsere umfangreichen Leistungsversprechen, unsere innovativen Stiftungslösungen und die Sparkassen-Vorteilswelt.

Mit einer Bilanzsumme von 5,3075 Milliarden Euro (Vorjahr: 5,33 Milliarden Euro) und 243.902 (Vorjahr: über 247.600) Kundinnen und Kunden ist die Sparkasse Bodensee ein starker Finanzpartner und wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Mit 661 (Vorjahr: 668) Mitarbeitenden, inklusive 51 (Vorjahr: 49) Auszubildenden, sind wir ein bedeutender Arbeitgeber und Ausbilder in unserer Region.

### Ergänzende Anmerkungen:

Die Sparkasse Bodensee ist berichtspflichtig im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Es erfolgt keine Erklärung im Sinne des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte.

Der Bericht wurde mit Unterstützung des DNK-Schulungspartners N-Motion erstellt.

Für die Erhebung der Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.; Version 1.1 des Updates 2022) verwendet.

Wir verwenden bei Personenbezeichnungen i.d.R. die genderneutrale bzw. die weibliche und die männliche Form. Selbstverständlich sind bei entsprechenden Begriffen alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Sparkasse ist unser Unternehmensziel nicht die Gewinnmaximierung, sondern vorrangig die Steigerung des Gemeinwohls. Das macht unser Geschäftsmodell einzigartig. Wir stehen zu 100 Prozent zur regionalen Marktorientierung und bekennen uns als Sparkasse Bodensee ganz gezielt zu unserem gesellschaftlichen Auftrag in der Bodenseeregion. Unser Selbstverständnis basiert gleichermaßen auf Ökonomie, sozialer Verantwortung und Ökologie.

In der jährlichen Strategieklausur des Vorstands und Führungskreises wird die strategische Ausrichtung der Sparkasse Bodensee regelmäßig überprüft und diskutiert. Auf Basis der Ergebnisse der Strategieklausur werden die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie sowie die Teilstrategien überarbeitet und später durch den Vorstand beschlossen und im Verwaltungsrat erörtert.

Die Nachhaltigkeit ist bei uns – im Gegensatz zu vielen anderen Kreditinstituten – schon seit Jahren Bestandteil der Geschäftsstrategie. Aufgrund der immer größeren Bedeutung der Nachhaltigkeit sowohl für unseren Geschäftsbetrieb als auch für unsere Geschäfts- und Kundenaktivitäten haben wir in 2022 erstmalig eine eigene Teilstrategie Nachhaltigkeit entwickelt und festgeschrieben: Demnach wollen wir bis 2025 so aufgestellt sein, dass die Sparkasse – auch im Vergleich zu den regionalen Wettbewerbern – als Kreditinstitut wahrgenommen wird, das Nachhaltigkeit konsequent und vorbildlich lebt. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse erstreckt sich hierbei auf alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomisch, sozial und ökologisch). Um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele regelmäßig aufzuzeigen, wurde in der BSC (Balanced Scorecard) der Gesamtgeschäftsstrategie zudem eine eigene Dimension „Nachhaltigkeit“ eingeführt und mit Zielen versehen. Im Oktober 2020 haben wir des Weiteren

die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften unterzeichnet. Darin verpflichten wir uns unter anderem, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen jährlich um ca. 3-5 % zu reduzieren, um so die Entwicklung hin zu einem klimabewussten Geschäftsbetrieb konsequent zu verfolgen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Ausrichtung unserer Eigenanlagen und Finanzierungen an den Klimazielen und die Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden bei der dafür notwendigen Transformation. Wir treiben das Thema Nachhaltigkeit weiterhin durch ein Nachhaltigkeitsteam (eine eigene geschaffene Nachhaltigkeitseinheit aus Risikocontrolling und Vorstandsstab), einen Arbeitskreis ‚Nachhaltigkeit‘ mit Nachhaltigkeitsbotschafterinnen und -botschaftern aus allen Fachbereichen sowie insbesondere den monatlichen Stand-up Nachhaltigkeit des Führungskreises auf Leitungsebene unseres Hauses voran.

Um das Thema Nachhaltigkeit noch gezielter und systematischer anzugehen, haben wir seit 2019 jährlich den Nachhaltigkeits-Kompass durchgeführt. Dadurch haben wir einen guten Überblick erhalten, wie wir im Branchenvergleich stehen, wie wir in den einzelnen Handlungsfeldern aufgestellt sind und welches die nächsten sinnvollen Entwicklungsschritte in unserem Nachhaltigkeitsmanagement sind. Auf dieser Basis haben wir intensiv diskutiert, welches Ambitionsniveau wir uns zukünftig im Thema Nachhaltigkeit geben möchten und sind zu dem Schluss gekommen, dass Nachhaltigkeit für uns als Sparkasse Bodensee noch stärker in unsere strategische Ausrichtung einfließen soll. Wir sind der festen Überzeugung, dass Nachhaltigkeit ein hohes Potenzial für uns bietet. Entsprechend haben wir für die Jahre ab 2021 ein umfangreiches Nachhaltigkeitsprogramm, im Rahmen unserer Strategie, verabschiedet. Dieses wird mit der Balanced Scorecard begleitet. Als Basis dienen uns dabei die Leitsätze Nachhaltigkeit für die Handlungsfelder Unternehmensführung, Kerngeschäft (Eigenanlagen, Kreditgeschäft, Anlagegeschäft), Personal, Geschäftsbetrieb und gesellschaftliches Engagement. Diese Leitsätze, die wir in Kriterium 3 ausführlich erläutern, konkretisieren unsere strategische Ausrichtung hinsichtlich Nachhaltigkeit und dienen uns fortan als Rahmen für die weitere Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsarbeit.

Neben geschäftspolitischen Erwägungen spielen im Thema Nachhaltigkeit zunehmend auch regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen eine wichtige Rolle, insbesondere die Maßnahmen aus dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, die Verschärfung der Nachhaltigkeitsberichtspflicht durch die CSRD sowie die 7. MaRisk-Novelle zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Neben der zunehmenden strategischen Verankerung haben wir das Thema Nachhaltigkeit deshalb auch nochmals deutlich stärker in unserem Kerngeschäft verankert. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden aktiv ein breites Spektrum an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten an und im Kreditgeschäft wurden erste Nachhaltigkeitsstandards entwickelt. Darüber hinaus haben wir erstmals eine

systematische Nachhaltigkeitsrisikoinventur mit Umfeldanalyse durchgeführt. Daraus werden wir auch in den Folgejahren weitere Maßnahmen ableiten. Bei unseren Eigenanlagen haben wir ebenfalls Nachhaltigkeitsstandards definiert, die für alle unsere Direktanlagen gelten.

Um zu prüfen, ob wir die für 2023 gesteckten Ziele erreicht haben und uns auch auf die weiter zunehmenden Anforderungen bestmöglich vorzubereiten, haben wir Mitte 2023 erneut den Nachhaltigkeits-Kompass durchgeführt. Dieser zeigte: In allen Handlungsfeldern hat die Sparkasse mindestens den Reifegrad 2 (durchgängige Grundsystematik) erreicht und liegt damit klar über dem Durchschnitt aller teilnehmenden Institute (Rang 3). Anhand der gewonnen Erkenntnisse wurde unser Nachhaltigkeitsprofil weiter geschärft und zielgerichtete Maßnahmen abgeleitet. Der Nachhaltigkeits-Kompass berücksichtigt die Anforderungen und Inhalte wesentlicher internationaler und nationaler Nachhaltigkeitsstandards (z. B. UN Sustainable Development Goals, Deutscher Nachhaltigkeitskodex) und stellt diese in den Kontext des Geschäftsmodells von Sparkassen. Die Nutzung dieses Instruments ist auch für die kommenden Jahre vorgesehen.

Die Weiterentwicklung der Teilstrategie Nachhaltigkeit umfasste in 2023 die organisatorische Aufstellung. Zusätzlich wurde die Strategie anhand der Handlungsfelder gemäß Zielbild 2025 ausgelegt. Diese umfassen: Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb inklusive Personal, Kerngeschäft (Anlage, Kredit- und Eigengeschäft) sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

### **Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte**

Das Thema Nachhaltigkeit hat vielfältige Auswirkungen und Einfluss **auf** die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bodensee (Outside-in-Perspektive). Gleichzeitig nehmen wir **durch** unsere Produkte und Dienstleistungen Einfluss auf die genannten Aspekte der Nachhaltigkeit (Inside-out-Perspektive). Wesentliche Herausforderungen sind dabei der Klimawandel, der demografische Wandel sowie die Zukunftsfähigkeit unserer Region. In all diesen Themenfeldern entstehen für uns Chancen, aber auch Risiken. Grundsätzlich gehen wir das Thema Nachhaltigkeit chancenorientiert an. Besondere Chancen sehen wir z. B. im zunehmenden Absatz nachhaltiger Geldanlagen sowie in der Finanzierung klimafreundlicher Technologien und

Projekte. Durch die Transformation der Wirtschaft hin zu klimafreundlichen Geschäftsmodellen entstehen aber auch potenzielle Risiken für unsere Kundinnen und Kunden, die in Branchen mit besonders hohem Transformationsdruck beheimatet sind. Diese Risiken können sich letztlich auch auf uns als Kreditgeber auswirken. Deshalb ist es unser Anliegen, unsere Kunden aktiv bei der Transformation zu unterstützen. Im Firmenkundengeschäft haben wir in 2022 und 2023 verschiedenste Schulungsmaßnahmen zur nachhaltigen Beratung (u. a. mit Verbundpartnern) für unsere Mitarbeitenden angeboten. Ebenfalls wurde für das Jahr 2023 eine allgemeine Nachhaltigkeitsschulung für alle Mitarbeitende der Sparkasse Bodensee entwickelt und durchgeführt. Faire Partnerschaft heißt für uns als Sparkasse, niemanden von modernen Finanzprodukten auszuschließen und alle Kundinnen und Kunden zu bedienen. Insbesondere bedeutet dies, grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern ein Girokonto anzubieten, um sie so am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. 4.993 Basiskonten (Vorjahr: ca. 4.400) sind Ausdruck für diese soziale Orientierung.

### **Den Klimawandel begrenzen**

Den Klimawandel und seine Folgen zu begrenzen ist ein wichtiges Ziel der internationalen Staatengemeinschaft. Dies gelingt nur, wenn wir uns alle im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einbringen. Für uns bedeutet das, dass wir uns in unserer eigenen Geschäftstätigkeit bemühen, unseren ökologischen Fußabdruck sukzessive zu reduzieren. Wir betreiben beispielsweise eigene Blockheizkraftwerke und decken unseren Strom zunehmend über eigene Solaranlagen. In unserem Kundengeschäft setzen wir uns als Marktführer in der Finanzierung von privatem Wohneigentum aktiv für energieeffizientes Bauen und Sanieren in der Region, auch über unsere digitale Plattform „Leben am Bodensee“, ein und bieten unseren Kundinnen und Kunden eine kompetente Beratung zu den Fördermittelangeboten der KfW und L-Bank. Zudem unterstützen wir die Energiewende durch gezielte Finanzierungen von Erzeugungsanlagen im Bereich Erneuerbarer Energien – insbesondere bei Photovoltaikanlagen. Im Anlagegeschäft bieten wir unseren Kundinnen und Kunden nachhaltige Produktalternativen an. Über zunehmende digitale Prozesse gelingt es uns des Weiteren, unseren Ressourcenverbrauch einzuschränken (Inside-out-Aspekte).

### **Den demografischen Wandel aktiv gestalten**

Der demografische Wandel hat in mehrfacher Hinsicht Einflüsse **auf** unser Geschäftsmodell als Finanzdienstleister (Outside-in-Aspekte): Zum einen als Arbeitgeber, zum anderen aber auch in unserem Kundengeschäft. Unsere wichtigste Ressource als Dienstleistungsunternehmen sind unsere Mitarbeitenden. Deshalb wollen wir ein attraktiver Arbeitgeber sein und fördern aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Inside-out-Aspekte): Wir bieten unterschiedliche Teilzeitmodelle und mobile Arbeit an. Schon vor Corona hat die Sparkasse Bodensee aktiv die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten angeboten und besitzt langjährige Erfahrung mit diesem Thema, sodass wir hier im Vergleich zu anderen Sparkassen führend aufgestellt sind. Derzeit arbeiten

63% (Vorjahr: etwa 63%, 2021: knapp unter 50%) unserer Mitarbeitenden an 1 bis (maximal) 5 Tagen pro Woche mobil. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitenden vielfältige Angebote zur Weiterbildung an, u.a. im Rahmen der internen Zukunftsakademie zur Entwicklung beruflicher und persönlicher Kompetenzen sowie im Rahmen unseres Gesunden Unternehmens zur Gesundheitsvorsorge. Um auch unsere Kundinnen und Kunden im Hinblick auf den demografischen Wandel optimal unterstützen und begleiten zu können, werden wir das Thema Barrierefreiheit zukünftig noch stärker berücksichtigen. Gleichzeitig werden unsere Kundinnen und Kunden in Zukunft noch länger Rente beziehen als bisher (Outside-in-Aspekt). Die gesetzliche Rente reicht jedoch immer weniger zum Lebensunterhalt aus. Diese Lücke helfen wir, mit bedarfsgerechten Altersvorsorgeangeboten zu schließen (Inside-out-Aspekt).

### **Zukunftsfähigkeit unserer Region fördern**

Gleichzeitig ist es für uns ein besonderes Anliegen, die Zukunftsfähigkeit unserer Region zu fördern (Inside-out-Aspekte). Hierzu bieten wir attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze. Zudem bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der S-VorteilsWelt gezielt die Möglichkeit, unsere Heimat zu stärken und regionale Händler zu unterstützen. Die S-VorteilsWelt ist ein kostenloses Zusatzangebot für Kundinnen und Kunden ab 16 Jahren mit einem Girokonto bei der Sparkasse Bodensee. Nutzerinnen und Nutzer der S-VorteilsWelt bekommen einen Teil ihres Einkaufs auf ihr Girokonto zurückerstattet, wenn sie mit ihrer Sparkassen-Card bei regionalen S-VorteilsWelt-Partnern bezahlen. Zudem beteiligen wir uns aktiv an wichtigen Zukunftsfragen der Region. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit führt die Sparkasse Bodensee in ihrem Produktportfolio ein Bodensee-Girokonto, mit dem wir 1€ pro Jahr und Konto in eine nachhaltige und regionale Initiative investieren.

### **Zukünftige Herausforderungen angehen**

Zunehmende Digitalisierung, steigende Anforderungen an Unternehmen und Transformationsprozesse in für die Bodenseeregion wesentlichen Wirtschaftszweigen, z. B. im Bereich Energie und Automobil, wirken auf uns und bedeuten für uns als Sparkasse Bodensee vielfältige Chancen aber auch Risiken. Als Sparringspartner in Investitionsfragen stellen wir dem Management unserer Firmenkundschaft einen echten Mehrwert zur Verfügung, indem wir beispielsweise Informationen über Branchenentwicklungen aus dem weitaus größten Teil des deutschen Mittelstandssegments beisteuern.

### **Unser Nachhaltigkeitsprofil weiter schärfen**

Um diese zukünftigen Anforderungen noch stärker in den Kontext unseres Nachhaltigkeitsengagements zu stellen, haben wir auch in 2023 unser Nachhaltigkeitsprofil weiter geschärft. Hierzu haben wir in 2022 als einen Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse, die wir in den Folgejahren vertiefen werden, das Kreditportfolio mittels Sparkassen-ESG-Score betrachtet und so ermittelt, in welchen Branchen für uns erhöhte und hohe Risiken liegen. Diese Bereiche erfahren seit 2023 besonderes Augenmerk, da hier der Transformationsbedarf am größten ist und wir mit unserem Geschäftsmodell

einen aktiven Beitrag in unserer Region dazu leisten können. Dieser Aspekt wird in den kommenden Jahren weiter vertieft, möglicherweise durch die Bepreisung von Nachhaltigkeitsrisiken im Aktivgeschäft.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Sparkasse Bodensee hat das Thema Nachhaltigkeit in ihrer Geschäftsstrategie verankert (siehe Kriterium 1). Um eine weitere Operationalisierung des Themas zu erreichen, wurden bereits im Jahr 2019 Leitsätze zur Nachhaltigkeit entwickelt, die gemeinsam mit der strategischen Ausrichtung zur Nachhaltigkeit den Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements bilden. Die Teilstrategie Nachhaltigkeit wurde in 2023 umfassend überarbeitet (s. Kriterium 1). Nachfolgend stellen wir die Leitsätze vor, die uns bei der Umsetzung der Strategie führen:

#### **1. Unternehmensführung**

Als Sparkasse streben wir keine Gewinnmaximierung an. Vorrangig ist für uns die Steigerung des Gemeinwohls. Das macht unser Geschäftsmodell einzigartig. Wir bekennen uns zu unserem gesellschaftlichen Auftrag in der Bodenseeregion. Unser Selbstverständnis basiert auf einem Dreiklang von Ökonomie, sozialer Verantwortung und Ökologie. Das Thema Nachhaltigkeit haben wir daher bewusst in der Strategie verankert.

#### **2. Kerngeschäft**

Als regionaler Finanzdienstleister, der einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Bodenseeregion leisten möchte, haben wir unseren größten Stellhebel in unserem Kerngeschäft – der Kreditvergabe, dem Angebot und Vertrieb von Finanzprodukten sowie der Ausrichtung unserer Eigenanlagen. In diesen Bereichen steckt unser größtes Potenzial für unser Nachhaltigkeitsengagement.

##### **2.1. Kreditgeschäft**

Durch die stetige und zuverlässige Vergabe von Krediten fördern wir die wirtschaftliche Prosperität in der Region. Unser Fokus liegt auf dem Mittelstand als Fundament der Wirtschaft vor Ort. Dessen Kreditversorgung verstehen wir als Grundlage für stabile Kleinunternehmen und den Erhalt von Arbeitsplätzen im Bodenseeraum.

Den Klimawandel und seine Folgen zu begrenzen ist ein wichtiges Ziel – auch auf regionaler Ebene. In unserem Kundengeschäft setzen wir uns als

Marktführer in der Finanzierung von privatem Wohneigentum aktiv für energieeffizientes Bauen & Sanieren in der Region ein und bieten unseren Kundinnen und Kunden eine kompetente Beratung zu den Fördermittelangeboten von KfW und L-Bank. Zudem unterstützen wir die Energiewende durch Finanzierungen von Erzeugungsanlagen im Bereich Erneuerbarer Energien – insbesondere bei Photovoltaikanlagen. Den Transformationsprozess hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen bei unseren Kundinnen und Kunden begleiten wir als verlässlicher Partner aktiv.

Bezüglich ihrer Geschäftspraktiken erwarten wir grundsätzlich von unserer Unternehmenskundschaft, dass diese sich an die anerkannten und gängigen Standards im Bereich Nachhaltigkeit hält und orientieren uns dabei an den Prinzipien des UN Global Compact. Im Jahr 2022 haben wir eine No-Go-Liste für das Firmenkreditgeschäft formuliert, welche wir auf der Nachhaltigkeitsplattform veröffentlicht haben.

## **2.2 Angebot und Vertrieb von Finanzprodukten**

Durch unser umfangreiches und attraktives Angebot an nachhaltigen Geldanlagen ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden, auch im Rahmen ihrer Geldanlage Nachhaltigkeitsimpulse zu setzen. Wir bieten nachhaltige Geldanlagen aktiv an und vermarkten diese entsprechend. Mit unseren Kundinnen und Kunden wollen wir in den nächsten Jahren gemeinsam den Anteil nachhaltiger Geldanlagen am gesamten Wertpapierbestand sukzessive und deutlich erhöhen. Dazu fragen wir unsere Kundinnen und Kunden in jeder Wertpapierberatung, ob ihnen die Anlage in nachhaltigen Produkten wichtig ist und dokumentieren dies in der Geeignetheitserklärung.

## **2.3. Eigenanlagen**

Auch bei unseren Eigenanlagen achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte. Wir analysieren unsere Bestände regelmäßig und lassen diese von externen Partnern prüfen. Die Sparkasse Bodensee orientiert sich bei den Investitionen in Eigenanlagen am Global Compact der Vereinten Nationen, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung, sowie am BVI-Verbändekonzept.

Die Sparkasse Bodensee legt Wert auf ein verantwortungsvolles Verhalten von Unternehmen und Staaten im Sinne der ESG-Kriterien. Deshalb schließt die Sparkasse Bodensee bei ihren Direktinvestments in Einzelwerte folgende Engagements aus:

- Umwelt (Verstöße gegen internationale Umweltkonventionen sowie Produktion und Vertrieb gefährlicher Chemikalien)
- Rüstung (kontroverse Waffen / relevante Systemkomponenten & Dienstleistungen, Streubomben, Antipersonenminen). Dazu zählen wir Unternehmen mit einem Anteil von über 10% in Rüstungsgütern. Geächtete Waffen sind ausgeschlossen.
- Menschenrechte (Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen z. B.

Kinderarbeit)

- Korruption (Korruptions- und Bestechungsvorfälle)
- Unternehmen mit einer Tabakproduktion von über 5%
- Unternehmen mit einem Umsatzanteil von über 30% in Herstellung oder Vertrieb von Kohle.

Darüber hinaus investieren wir nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Bei direkten Investitionen in Staatsanleihen orientieren wir uns am Freedom House Index und schließen Staaten, die diesen nicht erfüllen, aus.

Die Sparkasse Bodensee hat ihre Fondsinvestments in einem Spezialfonds gebündelt und investiert dort nur in Fonds, die auf ihre Nachhaltigkeit hin von ISS ESG geprüft worden sind. In einer Nachhaltigkeitsratingskala von 1 Stern (schlechtester) bis 5 Sterne (bester) liegt unser Mindestkriterium für ein Investment bei 3 Sternen.

### **3. Personal**

Gesunde, zufriedene und damit auch gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeitende sind für uns die Basis. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um unseren Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement zu ermöglichen. Um diese für uns so wichtigen Themen angemessen umsetzen zu können, haben wir eine Referentin für Familie und Gesundheit benannt.

Um unserem Engagement in Sachen betriebliches Gesundheitsmanagement Nachdruck zu verleihen, evaluieren wir als Gesundes Unternehmen unsere Maßnahmen und erstellen jährlich einen Gesundheitsbericht.

Für die Sparkasse Bodensee ist Chancengerechtigkeit ein wichtiges Thema. Wir tolerieren keine Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder ethnischer Herkunft, Religion und Nationalität.

### **4. Geschäftsbetrieb**

Auch wir als Sparkasse Bodensee verbrauchen durch unseren Geschäftsbetrieb Ressourcen. Unser Ziel ist es, dabei so ressourcenschonend wie möglich zu arbeiten. Unsere größten Emissionsquellen sind der Strom- sowie der Heizenergieverbrauch für den Betrieb unserer Geschäftsgebäude. Die daraus resultierenden Emissionen haben wir in den vergangenen Jahren bereits durch vielfältige Maßnahmen reduziert und wollen auch zukünftig an weiteren Verbesserungen arbeiten.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen hat die Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Handwerkern aus unserer Region Priorität. Wir beauftragen bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Durch Unterzeichnung unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie

bestätigen uns unsere wesentlichen Lieferanten und Dienstleister zudem die Einhaltung wesentlicher Nachhaltigkeitsstandards (z. B. ILO-Kernarbeitsnormen und Allgemeine Erklärung der Menschenrechte).

### **5. Gesellschaftliches Engagement**

Durch unsere regionale Verwurzelung und unsere Kundennähe stärken wir das Gemeinwesen in der Region. Dies zeigen wir in unserem Geschäftsgebiet als stabiler Arbeitgeber mit sicheren Arbeitsplätzen, als Ausbilder, Auftraggeber sowie durch Spenden und Sponsoring und unsere Stiftungen. Gewinne, die nicht zur dauerhaften Sicherung unserer wirtschaftlichen Existenz erforderlich sind, bewirken dadurch viel Positives in unserer Region. Wir engagieren uns für eine Vielzahl sozialer und ökologischer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Unser Ziel ist es, zu einer positiven, nachhaltigen, gesellschaftlichen Entwicklung in der Region beizutragen.

Aus unseren Leitsätzen haben wir auch in 2023 sukzessive weitere Maßnahmen zur Operationalisierung abgeleitet.

Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitenden als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

In 2019 haben wir erstmals und seitdem jährlich den Nachhaltigkeits-Kompass von N-Motion durchgeführt. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse haben wir eine Zielpositionierung definiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Auch in 2023 haben wir uns dieses Analyse-Instrumentes, das auch die SDGs einbezieht, zur Weiterentwicklung bedient und unser Nachhaltigkeitsmanagement damit einer externen Überprüfung unterzogen. Somit beziehen sich unsere Ziele auch auf die SDGs. Mitte 2023 haben wir im Rahmen einer Sitzung des Arbeitskreis Nachhaltigkeit unter Beteiligung des Vorstands den Nachhaltigkeits-Kompass erneut durchgeführt und festgestellt, dass unsere im Nachhaltigkeits-Kompass gesteckten Ziele erreicht wurden. Die Sparkasse Bodensee belegt im Gesamtranking den dritten Platz von 250 teilnehmenden Instituten in Deutschland bzw. den ersten Platz von 40 teilnehmenden Sparkassen in Baden-Württemberg. In allen Bereichen (Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft und Kommunikation sowie gesellschaftliches Engagement) liegt die Sparkasse Bodensee mit ihrer durchgängigen Grundsystematik über dem Durchschnitt von Instituten im Sparkassenverband Baden-Württemberg. Auf dieser Basis haben wir unsere zukünftige Positionierung weiter geschärft und entsprechende Ziele und Maßnahmen priorisiert und abgeleitet. Bei der Priorisierung der Ziele berücksichtigen wir insbesondere Geschäftschancen sowie regulatorische Erfordernisse. Da sich der Nachhaltigkeits-Kompass auch an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientiert, werden wir diese auch zukünftig bei der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsengagements

entsprechend berücksichtigen. Auf der Basis unserer bisherigen Arbeit wurde eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie als Teilstrategie unserer Geschäftsstrategie in 2022 entwickelt und vom Vorstand beschlossen und in unserem Verwaltungsrat erörtert. Die Strategie beinhaltet die strategischen Ziele in unserer Nachhaltigkeitsarbeit als auch organisatorischen Verantwortlichkeiten in unserem Haus. So wurden konkrete Ziele für die Produkte und Geschäftsbereiche im Nachhaltigkeitsfokus abgeleitet und beschrieben. Auf der Grundlage der Strategie wurde ein Maßnahmenplan definiert.

Folgende, teilweise quantifizierbaren Ziele haben wir uns beispielsweise gesetzt:

- Senkung Strom- und Gasverbrauch, jeweils um 2% jährlich
- Erhöhung Volumen der nachhaltigen Finanzierungen aus öffentlichen Mitteln auf größer 100 Mio. Euro pro Jahr
- Mindestkriterium von 80 % für die nachhaltigen Eigenanlagen unserer Sparkasse
- Aktualisierung bzw. Überarbeitung der Ausschlusskriterien der Eigenanlagen und des Kreditgeschäfts in 2024 geplant
- Überarbeitung bzw. Anpassung der Einkaufsrichtlinie in 2024 geplant

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

### **Nachhaltige Geschäftsausrichtung**

Die Sparkasse Bodensee ist ein regional ausgerichtetes Kreditinstitut. Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden zur Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit. Durch unsere lokalen Strukturen können wir individuell auf unsere Kundinnen und Kunden eingehen. Persönliche Nähe wird dabei großgeschrieben. Durch die stetige und zuverlässige Vergabe von Krediten fördern wir das Wirtschaftswachstum in der Region, denn der Mittelstand ist das Fundament der Wirtschaft vor Ort. Damit leistet die Sparkasse ihren Beitrag zu stabilen Kleinunternehmen und Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet. Zudem bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der S-VorteilsWelt gezielt die Möglichkeit, unsere Heimat zu stärken und regionale Händler zu unterstützen (siehe Kriterium 2). Mit Blick auf die Nachhaltigkeit führt die Sparkasse Bodensee ein Bodensee Girokonto, für welches die Sparkasse 1€ pro Girokonto in eine regionale und nachhaltige

Initiative investiert.

### **Nachhaltigkeitskriterien im Kerngeschäft**

Nachhaltigkeitsaspekte spielen in unserem Kerngeschäft eine immer größere Rolle. So bieten wir unseren Kundinnen und Kunden nachhaltige Anlageprodukte an und informieren sie bei Baufinanzierungen ganz gezielt über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Auch unsere Verbundpartner in der Sparkassen-Finanzgruppe bekennen sich zu nachhaltigem Wirtschaften und der Einhaltung nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsstandards.

Auch bei unseren Eigenanlagen achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte wie unter 2.3 bei Kriterium 3 beschrieben. Die Sparkasse Bodensee hat ihre Fondsinvestments in einem Spezialfonds gebündelt und investiert dort nur in Fonds, die auf ihre Nachhaltigkeit hin von ISS ESG geprüft worden sind. In einer Nachhaltigkeitsratingskala von 1 Stern (schlechtester) bis 5 Sterne (bester) liegt unser Mindestkriterium für ein Investment bei 3 Sternen. Auch per 31.12.2023 haben alle Fonds (wie im Vorjahr) das Mindestkriterium von 3 Sternen erreicht. Im Durchschnitt lagen wir bei 4,14 Sternen (31.12.2022: 3,75 Sterne). Im Rahmen der Balanced Scorecard wird die Einhaltung regelmäßig überwacht und an das Leitungsgremium berichtet. Das Mindestkriterium liegt bei 80%. Per 31.12.2023 lagen wir (wie im Vorjahr) bei einer Quote von 100%. Eine entsprechende Aufstellung der Kriterien haben wir in 2022 auf unserem [Internetauftritt](#) unter Nachhaltigkeit im Eigenhandel veröffentlicht.

Im Rahmen der Kreditvergabe streben wir an, keine Kredite an Unternehmen zu vergeben, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit:

- Bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
- Gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation verstoßen
- Massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen (z. B. Projekte in Schutzgebieten) oder
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.

Eine entsprechende Aufstellung der Kriterien haben wir ebenfalls in 2022 auf unserem [Internetauftritt](#) unter No-Go-Liste Kreditgeschäft veröffentlicht.

Darüber hinaus streben wir an, keine Projekte zu finanzieren, die einen erkennbaren Beitrag zu einer Nicht-Erreichung der internationalen Klimaziele leisten und prüfen unsere Kreditvergabe in Branchen, die durch eine hohe CO<sub>2</sub>-Intensität einen wesentlichen Beitrag zum Klimawandel leisten, besonders kritisch. Entsprechende Umsetzungsmaßnahmen dazu befinden sich in Planung. Eine entsprechende Aufstellung von branchenspezifischen Ausschlusskriterien haben wir zum Jahresanfang 2022 erstellt und auf der [Nachhaltigkeitsplattform](#) veröffentlicht.

Zudem haben wir in 2019 im Rahmen der Pilotierung des Risiko-Radars von N-Motion eine erste Analyse von Klima- und ESG-Risiken in unserem Kreditgeschäft durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir in unsere Risikoinventur übernommen und in unserer Kreditrisikostategie entsprechend 2020 berücksichtigt. In 2022 wurde eine erneute Analyse der Engagements anhand der Hauptwirtschaftszweige durchgeführt. Durch die Analyse wurde unserem Haus ein positives Ergebnis aufgezeigt. Eine Berücksichtigung von ESG-Scores für das Firmenkreditgeschäft wurde in 2023 umgesetzt. Zusätzlich wurden unsere Firmenkunden im Frühjahr 2023 umfangreich zum Thema Nachhaltigkeit und ihren Präferenzen befragt.

Bei der Projektentwicklung eigener Immobilien zur Vermietung forcieren wir hohe energetische Standards, Barrierefreiheit und Dachbegrünungen bei gleichzeitiger Sozialverträglichkeit.

#### **Nachhaltigkeitskriterien in unserem Geschäftsbetrieb**

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region und beauftragen bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Wir kaufen ausschließlich Werbemittel, die in Europa produziert werden und kaufen regelmäßig Produkte mit Nachhaltigkeitslabel, z. B. Kopierpapier. Um unserer Verantwortung in diesem Bereich noch besser gerecht zu werden und mögliche Risiken in unserer Wertschöpfungskette zu minimieren, haben wir in 2020 eine Lieferantenrichtlinie eingeführt. Unsere Lieferanten und Dienstleister sollen uns damit schriftlich die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards bestätigen. Als wichtigste Nachhaltigkeitsstandards in diesem Zusammenhang sehen wir die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Seit 2020 wurden wesentliche Lieferanten und Dienstleister angeschrieben mit der Bitte um Unterzeichnung der Selbstverpflichtung. Dies setzen wir sukzessive fort. Bei Rückfragen treten wir in den direkten Dialog ein. Unsere Nachhaltigkeitserklärung für Dienstleister bzw. Lieferantenrichtlinie haben wir in 2022 ebenfalls auf unserer Nachhaltigkeitsseite veröffentlicht ([Link](#)).

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Auf der operativen Ebene kümmern sich das Nachhaltigkeitsteam (die Mitglieder sind in Vorstandsstab und im Controlling angesiedelt) um die Steuerung und inhaltliche Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit. Darüber hinaus koordiniert es alle Nachhaltigkeitsaktivitäten der Sparkasse Bodensee. Durch den in 2019 gegründeten Arbeitskreis Nachhaltigkeit wurden innerhalb der Sparkasse Bodensee Nachhaltigkeitsmultiplikatoren in allen relevanten Fachbereichen installiert. Seitdem geht der Arbeitskreis mehrmals im Jahr in den Austausch. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Sitzungen informiert bzw. nimmt bei Bedarf teil. Zusätzlich findet monatlich ein Stand-Up Nachhaltigkeit des Führungskreises statt, in dem der Nachhaltigkeitsfahrplan und weitere Maßnahmen der Fachbereiche abgestimmt werden (siehe Kriterium 6). Die Ideen aus allen Bereichen werden gesammelt und regelmäßig reportet.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitenden als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt. Für jede einzelne strategische Zielsetzung haben wir ein innovatives Konzept zur Umsetzung entwickelt.

Folgende Aufgaben hat die verantwortliche Führungskraft dabei konkret:

- Verantwortlich für die Fortentwicklung der Maßnahmen (Berücksichtigung von Umfeld und Trends)
- Überprüft regelmäßig die Ziele und Maßnahmen, ob diese das Erfüllen der strategischen Zielsetzung gewährleisten oder ob dafür Anpassungen / Ergänzungen notwendig sind
- Entwickelt Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen und Anpassungen der

#### Maßnahmen

- Formuliert Vorschläge für Ziele und Messgrößen zu den Maßnahmen
- Sorgt für Transparenz zu den Ist-Werten hinsichtlich der Ziele seiner strategischen Maßnahmen

Die Sparkasse Bodensee hat zudem bereits im Jahr 2012 eine Ethikrichtlinie verabschiedet und im August 2018 überarbeitet. Darin ist unsere Position zu folgenden Themenfeldern näher beschrieben: Werte, Regeltreue und Regelverstöße, Umgang mit fremdem Eigentum, Interessenskonflikte und Vorteilsannahme, Diskretion und Nutzung von Informationen, Annahme und Gewährung von Gefälligkeiten, Pflichten der Führungskräfte sowie Hilfestellung bei Unsicherheit und im Problemfall.

Operativ umgesetzt wird die Nachhaltigkeitsstrategie durch die Fachabteilungen. Diese werden durch ein Nachhaltigkeitsteam unterstützt, bestehend aus der Abteilungsleiterin Vorstandsstab / Personal und den beiden Nachhaltigkeitskoordinator/innen, die in Vorstandsstab und Controlling angesiedelt sind.

Im einmal jährlich und ad-hoc stattfindenden Arbeitskreis Nachhaltigkeit, bestehend aus Vorstand, Führungskreis und Nachhaltigkeitsteam, werden die Ergebnisse des Nachhaltigkeitskompasses reflektiert und das weitere Vorgehen besprochen. Zusätzlich wird Nachhaltigkeit in jeder zweiten Sitzung des Führungskreises (Vorstand + Abteilungsleiter/Marktdirektoren) thematisiert. Ziel dieses Vorgehens ist, den Führungskreis über aktuelle und allgemeine Nachhaltigkeitsthemen zeitnah zu informieren (z. B. rechtliche oder prozessuale Neuerungen, Aktivitäten des SVBW und von Verbundpartnern). In kurzen monatlichen Stand-ups tauschen sich der Führungskreis und das Nachhaltigkeitsteam zudem über den aktuellen Stand des Nachhaltigkeitsfahrplans 2025 ff. der Sparkasse Bodensee (auf aggregierter Ebene) aus. Dazu werden einzelne Nachhaltigkeitsfahrpläne für jede Fachabteilung (oder jedes relevante Team) aufgestellt und von der verantwortlichen Führungskraft mind. monatlich auf Anpassungs-, Ergänzungs- oder auch Abstimmungsbedarf geprüft und ggf. aktualisiert.

In den Fachabteilungen und Teams wurden zudem Nachhaltigkeitsbotschafter/innen als Multiplikator/innen ernannt, die ihre Führungskraft beim Thema Nachhaltigkeit unterstützen, ihre Kolleginnen und Kollegen auf dem Laufenden halten und dem Nachhaltigkeitsteam aus ihrer Fachabteilung berichten.

Für das Nachhaltigkeitsteam und die Nachhaltigkeitsbotschafter/innen wurden ebenfalls im Berichtsjahr Rollenprofile erstellt.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitenden als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Darüber hinaus erheben wir im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex diverse Leistungsindikatoren, z. B. unseren Energieverbrauch und unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen. Diese werden wir im Rahmen unserer jährlichen Berichterstattung fortschreiben. Damit bauen wir eine verlässliche Datenreihe auf, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend sowohl im Zeitverlauf als auch mit anderen Unternehmen vergleichbar macht. Zudem werden wir die Leitsätze Nachhaltigkeit zukünftig mit messbaren Daten unterlegen und so unsere Weiterentwicklung im Thema Nachhaltigkeit messen.

Um unsere Weiterentwicklung in den kommenden Jahren einer objektiven Bewertung zu unterziehen, haben wir Mitte 2023 erneut den Nachhaltigkeits-Kompass durchgeführt. Die Durchführung ist auch künftig jährlich geplant.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Sparkasse Bodensee hat im Jahr 2012 eine Ethikrichtlinie verabschiedet und im August 2018 überarbeitet. Darin ist unsere Position zu folgenden Themenfeldern näher beschrieben: Werte, Regeltreue und Regelverstöße, Umgang mit fremdem Eigentum, Interessenskonflikte und Vorteilsannahme, Diskretion und Nutzung von Informationen, Annahme und Gewährung von Gefälligkeiten, Pflichten der Führungskräfte sowie Hilfestellung bei Unsicherheit und im Problemfall.

Die Sparkasse Bodensee hat für ihre Führungskräfte und Mitarbeitenden ein Rollenleitbild „Zukunft gestalten“ entwickelt, welches die gelebten Werte zukunftsfähig ausrichtet und mit der Geschäftsstrategie in Einklang bringt. Das Rollenleitbild dient als Navigationshilfe für das tägliche Handeln im Miteinander und drückt sich in Form verschiedener Rollen aus, die Mitarbeitende und Führungskräfte einnehmen. Die Mitarbeitenden haben die Rolle des Zukunftsgestalters, Teamplayers und Kundenmanagers. Die Führungskräfte nehmen ihre Rolle als Unternehmer, Change Manager, Stratege, Personalentwickler und Netzwerker wahr. Aktuell findet im Rahmen des Gesamtbankprogramms „Hier entsteht Gutes“ ein internes Teilprojekt zum Thema „Führung“ statt. Als Projektmitglieder sind Mitarbeitende aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen beteiligt. Im Rahmen des Projektes werden die Führungsrollen und die Führungsinstrumente (z.B. das Mitarbeiterentwicklungsgespräch) überprüft und ggf. überarbeitet und aktualisiert. Die Beteiligung aller Mitarbeitenden soll über eine spätere Umfrage zu den „gelebten“ Rollen erfolgen.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem der Sparkasse Bodensee zeichnet sich insbesondere durch die Anwendung der tariflichen Vorschriften für die Beschäftigten der Sparkasse Bodensee sowie der Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg für eine angemessene Vergütung von Vorstandsmitgliedern aus. Maximal mögliche variable Vergütungsanteile haben wir gemäß Institutsvergütungsverordnung begrenzt, um Fehlanreize zu vermeiden. Hinzu kommt, dass die variable Vergütung in keinem Fall allein von der individuellen Erreichung der Vertriebsziele abhängig ist.

Die Vergütungsstruktur der Beschäftigten ist durch die Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) geprägt. Dies gilt auch für die betriebliche Altersvorsorge (ZVK).

Für Mitarbeitende im Vertrieb besteht ergänzend die Möglichkeit einer variablen Zusatzvergütung in Verbindung mit einem Zielsystem (LOV). Das Zielsystem berücksichtigt neben quantitativen auch qualitative Faktoren, damit kein Zielkonflikt hinsichtlich der Kundeninteressen und den finanziellen Interessen

eines Beschäftigten der Sparkasse Bodensee entstehen kann. Dies steht im Einklang mit unserer strategischen Ausrichtung, wonach wir durch eine ausgezeichnete Qualität in Beratung, Produkten und Service Vertrauen schaffen, ausbauen und dadurch lebenslange Geschäftsbeziehungen – auch über Generationen hinweg – aufbauen möchten. Darüberhinausgehend sind keine konkreten Nachhaltigkeitsziele Teil der Vergütungspolitik.

Das Vergütungssystem wird mindestens jährlich überprüft. Gemäß der Institutsvergütungsverordnung wird das Vergütungssystem zudem jährlich im Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit ausschließlich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Die Vorgaben enthalten ausdrückliche Begrenzungen der möglichen fixen und variablen Vergütungsanteile. Auch die Regelungen zur Altersvorsorge entsprechen den Empfehlungen des Sparkassenverbandes. Der Personalausschuss, der aus Mitgliedern des Verwaltungsrates besteht, entscheidet über die Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Darüber hinaus hält die Sparkasse Bodensee die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung ein. Dies bestätigen uns regelmäßig die externen Prüfungen durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Der Offenlegungsbericht, in den auch der Vergütungsbericht gemäß Art. 450 CRR integriert ist, ist auf der Website der Sparkasse Bodensee abrufbar. Weitere, darüberhinausgehende Informationen veröffentlichen wir aus wettbewerblichen Gründen nicht.

#### Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei den Kennzahlen zur Vergütung unserer Mitarbeitenden handelt es sich um vertrauliche und wettbewerbsrelevante Informationen. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

Die Sparkasse Bodensee beschäftigt ausschließlich Mitarbeitende im Inland.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als regional verwurzelt Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Trägerstruktur identifizieren wir unsere relevanten Anspruchsgruppen mittels Analyse unserer unternehmerischen Tätigkeit (Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Institutionen des öffentlichen Lebens) sowie unserer Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts (Verwaltungsrat, Träger, Gesellschaft im Gesamten).

Vorstand, Führungskräfte und Repräsentanten vor Ort (z. B. Leiterinnen und Leiter der Beratungszentren) stehen im engen Austausch mit Kundinnen und Kunden, Institutionen und Gremien.

Auf Basis dieser Analyse haben wir in unserer Geschäftsstrategie für die folgenden Anspruchsgruppen Ziele und Maßnahmen definiert:

- Kundinnen und Kunden (Privat- / Firmenkunden / regionale Wirtschaft / Kommunen)
- Mitarbeitende
- Gesellschaft

Kundinnen und Kunden werden im Rahmen des Finanzkonzeptes und bei speziellen Angeboten regelmäßig direkt angesprochen. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Weiterempfehlungsbereitschaft der Sparkasse bzw. zu unserer Beratung durch. Im Berichtsjahr erreichten wir unseren Zielwert. Des Weiteren bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Online-Newsletter zu aktuellen Themen an. Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen.

Eine weitere wichtige Anspruchsgruppe ist der Verwaltungsrat. Dieser ist in die strategische Ausrichtung der Sparkasse Bodensee eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches zum einen in der Geschäftsstrategie und zum anderen in einer eigenen Teilstrategie Nachhaltigkeit verankert ist. Darüber hinaus wird im Verwaltungsrat über Produkt- und Prozessinnovationen berichtet. In der Trägerversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, informieren der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Bodensee über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung.

Um den Austausch mit Politik und Kundinnen und Kunden noch zielgerichteter und intensiver darzustellen, haben wir einen bis zu 40-köpfigen Beirat installiert. Im Beirat sind Bürgermeister, Firmenkunden, Geschäftsführer und lokale Meinungsbildner Mitglieder. Der Beirat tagt zweimal jährlich, so auch 2023. Im Berichtsjahr wurde u. a. zur Nachhaltigkeit und zur Diversität (Frauen in verantwortungsvollen Positionen) berichtet. Mit unserer Firmenkundschaft führten wir einen von N -Motion begleiteten Nachhaltigkeitsdialog im Rahmen einer Abendveranstaltung durch. Auch künftig planen wir, den Austausch mit unseren Stakeholdern weiter auszubauen und gezielte Veranstaltungen durchzuführen.

Unsere Mitarbeitenden binden wir über unser betriebliches Innovationsmanagement ein. Hier können Mitarbeitende konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Sparkasse Bodensee – auch zum Thema Nachhaltigkeit – einbringen. Zudem beteiligten sich in 2023 viele Mitarbeitende an einem Keltertag. Auch für 2024 ist eine weitere Social-Volunteering-Maßnahme geplant.

Unsere Anspruchsgruppen werden auch über unsere [Nachhaltigkeitsplattform](#) adressiert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

### Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Das weitgehende Angebot zum mobilen Arbeiten wurde vom Verwaltungsrat unterstützt, ebenso hat der Verwaltungsrat die Aufnahme des Themas Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie und als Teilstrategie ausdrücklich begrüßt. Mitarbeitende werden über das Intranet, über einen Vorstandsblog und über ihre Führungskräfte regelmäßig informiert und zum Austausch aufgefordert. Darüber hinaus haben wir seit 2022 einen eigenen Nachhaltigkeits-Newsletter für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz. Dieser informiert regelmäßig über aktuelle Themen und Veranstaltungen. Seit Dezember 2017 bietet der Vorsitzende des Vorstands regelmäßig persönliche Sprechstunden für Mitarbeitende an, so auch in 2023.

Als Sparkasse sind wir im regelmäßigen Austausch mit unseren Stakeholdern, auch in Sachen Nachhaltigkeit. Mit unseren Stakeholdern wurden u.a. folgende Punkte im Jahr 2023 diskutiert:

- Herausforderungen, Lösungsansätze und mögliche Beiträge der Sparkasse zur nachhaltigen Transformation der Unternehmen in der Region
- Regelmäßige Info über Zielerreichung der Nachhaltigkeitsziele in der BSC
- Erörterung der Teilstrategie „Nachhaltigkeit“ im Rahmen der Geschäftsstrategie und der vorgesehenen Maßnahmen
- Ausschlusskriterien bei der Kreditvergabe
- Abfrage der Kundenpräferenzen bei der Anlageberatung. Stellenwert von Nachhaltigkeitsprodukten in der Finanzwelt.
- Rückblick: Hoher Anteil an Förderkrediten mit ökologischem Verwendungszweck
- Beispiele für die Inhalte und Maßnahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements
- Nachhaltigkeitsplattform der Sparkasse
- Diskussion über eine Idee zur Verwendung des „Nachhaltigkeitsbeitrages“ unseres Bodensee-Giros

- Ergebnis des Nachhaltigkeitskompasses
- Überblick über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten seit 2018
- Aktion „Streuobstwiesen“
- Info über Teilnahme von Sparkassenmitarbeitern am Keltertag 2023 als Social-Volunteering-Maßnahme .

Die Anregungen aus dem Austausch werden bei künftigen Maßnahmenplanungen geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt.

Impulse werden zur Verbesserung der Qualität und unserer Nachhaltigkeitsleistung aufgegriffen, auf Umsetzung geprüft und das Ergebnis an den Impulsgebenden zurückgemeldet. Beispiele:

- Anregung für nachhaltige Flächengestaltung: Die Sparkasse könnte durch professionelle Beratung des NABU ihre Flächen regional und nachhaltig bepflanzen.
- Zusammenarbeit mit einem renommierten Institut für Nachhaltigkeit, das weltweit anerkannt ist.
- Intensive Diskussion im Kontrollgremium über Nachhaltigkeit bei der Kreditvergabe. Dies greifen wir auf, um unsere No-Go-Liste nochmals zu überprüfen.
- Wir arbeiten daran, den papierlosen Kontoauszug mit der Möglichkeit des E-Postfachs stärker zu verbreiten. So erscheint beispielsweise ein passender Hinweis zu Alternativen, während der Kunde seine Auszüge druckt.
- SB-Geräte werden nur in der Anzahl zur Verfügung gestellt, die unserer Nutzungsanalyse entspricht, um so Strom und weitere Ressourcen zu sparen.
- Seit 2023 werden SB-Standorte, an denen wir Einfluss auf die Automatik-Schiebetüren haben, nachts geschlossen, sodass weitere Energieeinsparungen erzielt werden können.
- Menschen mit Behinderung haben sich darüber beschwert, dass sie die SB-Geräte nicht oder nur schwer bedienen können. Wir haben deshalb begonnen, die Geldausgabeautomaten in den personenbesetzten Präsenzfialen und darüber hinaus an einigen SB-Standorten gegen Geräte auszutauschen, die mindestens barrierefrei oder teilweise sogar unterfahrbar sind, damit sie von Rollstuhlfahrern oder Menschen mit Rollator besser genutzt und bedient werden können. Mit diesen barrierefreien Zugängen wird den regionalen Anforderungen entsprochen. Die Versorgung aller Standorte wird unter Berücksichtigung verschiedener Umbaumaßnahmen allerdings noch eine Weile in Anspruch nehmen und kann nur sukzessiv erfolgen.
- An vereinzelten Standorten erhalten zudem Gehörlose und Blinde an den Geldausgabeautomaten ebenfalls eine geeignete Unterstützung als Bedienungshilfe. Hier ist geplant, künftig alle neuen Geräte (Geldausgabeautomaten, Cashrecycler sowie Selbstbedienungsterminals) mit einem Kopfhöreranschluss auszustatten.

- Nutzer, die unter einer Sehschwäche leiden, werden bei ihrer Bedienung an allen Geldausgabeautomaten sowie Cashrecyclern dahingehend unterstützt, dass deren Bildschirme mittels einer Taste für mehr Kontrast (schwarz/weiß) eine bessere Erkennbarkeit ermöglicht.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte liegen in unserem Kerngeschäft, dem Angebot von Anlageprodukten und der Kreditvergabe sowie unseren Eigenanlagen. Dementsprechend haben wir Nachhaltigkeitsstandards für unsere Kreditvergabe und unsere Eigenanlagen definiert. Darüber hinaus haben wir eine Analyse von Klima- und ESG-Risiken für unser Kreditgeschäft durchgeführt. Daraus haben wir in 2023 weitere Maßnahmen abgeleitet (siehe hierzu insbesondere Kriterium 4).

Gleichzeitig gilt es insbesondere, die sich bietenden Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen. Deshalb ist das Thema Nachhaltigkeit bereits heute fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie unserer Sparkasse (siehe Kriterien 1-4). Mit dieser strategischen Positionierung sehen wir die Chance, vom anhaltenden Trend zu nachhaltigen Geldanlagen zu profitieren und uns gleichzeitig als Unternehmen zu positionieren, das seiner Verantwortung in Sachen Klimaschutz gerecht wird.

Die Sparkasse Bodensee bietet ihren Kundinnen und Kunden neben klassischen Anlagemöglichkeiten auch gezielt Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an. Im Rahmen einer Wertpapierberatung fragen wir seit 2021 unsere Kundinnen und Kunden, ob sie in solche Produkte investieren wollen. Über unsere Verbund- und Vertriebspartner können wir inzwischen eine Vielzahl an nachhaltigen Investmentfonds anbieten. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten haben wir unser Produktportfolio weiterentwickelt. Seit 2021 haben wir unser Produktangebot um strukturierte Anleihen und Zertifikate auf nachhaltige Basiswerte erweitert. Darüber hinaus bieten wir Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsstrategien an und im Jahr 2023 wurden von den Landesbanken

wieder Festzinsanleihen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen aufgelegt und in unser Produktangebot aufgenommen. Im beratungsfreien Geschäft bietet die digitale Vermögensverwaltung „bevestor“ ebenfalls die Möglichkeit, in Nachhaltigkeitsstrategien, ergänzt um ausgewählte Investmentthemen wie New Energy, Klimawandel, Wasser, Impact Investing, Mobilität der Zukunft oder Nachhaltige Ernährung, zu investieren.

Die Sparkasse Bodensee hat weiterhin ein Bodensee-Girokonto im Bestand, mit welchem pro Jahr und Konto 1€ in eine nachhaltige, regionale Initiative investiert wird.

Darüber hinaus bieten wir unseren Privatkundinnen und -kunden, z. B. bei Immobilienfinanzierungen gezielt Fördermöglichkeiten der KfW und der L-Bank für energieeffizientes Bauen und Sanieren an. Auch unseren Unternehmenskunden ermöglichen wir Zugang zu attraktiven Förderprogrammen mit Nachhaltigkeitsbezug, z. B. im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz oder Erneuerbare Energien. In 2023 haben wir so insgesamt 80 Mio. EUR (Vorjahr: 156 Mio. EUR; 2021: 184 Mio. EUR) an Förderkrediten an unsere Kundinnen und Kunden weitergereicht. Auch in 2023 gehören wir im Bereich Förderkreditgeschäft zu den besten Sparkassen in Baden-Württemberg. Mit gezielten Finanzierungen von Erneuerbare-Energien-Projekten, insbesondere bei Photovoltaikanlagen, unterstützen wir zudem die Energiewende in Deutschland.

Darüber hinaus verzichten wir bewusst auf Geschäftsaktivitäten wie etwa:

- Nahrungsmittelspekulationen
- Kontoanlagen kontroverser Geschäftspartner
- komplexe Derivatestrukturen mit Gläubigerbeteiligung im Verlustfall.

Innovationen fördern wir gezielt mit unserem betrieblichen Innovationsmanagement. Hier können Mitarbeitende konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Sparkasse Bodensee – auch zum Thema Nachhaltigkeit – einbringen.

Die Sparkasse Bodensee hat im Juli 2021 erfolgreich eine eigene [Plattform zum Thema Nachhaltigkeit](#) veröffentlicht und im Berichtsjahr weiterentwickelt. Dort werden neben den eigenen Aktivitäten, Zahlen und Erläuterungen aus den Nachhaltigkeitsberichten der letzten Jahre unsere Ausschlusskriterien für den Eigenhandel und das Kreditgeschäft sowie die Einkaufsrichtlinie und die Lieferantenrichtlinie (Nachhaltigkeitserklärung für Dienstleister) bereitgestellt. Ebenso sind Projekte, Aktionen und Partner aus der Region dargestellt. Mit dem Ziel der Sensibilisierung baut die Sparkasse Bodensee ein großes Netzwerk auf und verankert Nachhaltigkeit stärker in der Bodenseeregion. Darüber hinaus kann man als Privatperson seine eigene CO<sub>2</sub>-Bilanz berechnen lassen. Als Ergebnis folgen individuelle Tipps zur Reduktion, die sich an den

persönlichen Antworten der Nutzer orientieren. Auch werden dort regionale Partner in das Ergebnis integriert, die sich bereits aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Zusätzlich wurde ein interner Bereich auf der Plattform eingeführt. Hier haben alle Mitarbeitende der Sparkasse Bodensee Zugriff. Das Nachhaltigkeitsteam informiert hier regelmäßig über die sogenannten Nachhaltigkeitsnews. Mit dem Ziel einer transparenten und greifbaren Darstellung zeigt die Sparkasse Bodensee Offenheit gegenüber ihren Kundinnen und Kunden und stärkt mit dem zusätzlichen Kommunikationskanal das interne und externe Auftreten.

Über eine große Werbekampagne „Hier entsteht Gutes“ werden unsere Nachhaltigkeitsleistungen und unsere Beiträge fürs Gemeinwohl nach außen getragen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

### **(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Insgesamt haben unsere Kundinnen und Kunden zum Jahresende 2023 64,0 Mio. EUR (Vorjahr: 42,4 Mio. EUR, 2021: 60,1 Mio. EUR) in Nachhaltigkeitsfonds investiert. Der Anteil an nachhaltigen Produkten beträgt mittlerweile 53,5 % (Vorjahr: 43,1 %, 2021: 26,7 %) des gesamten Investmentfondsabsatzes.

Der Gesamtabsatz in Zertifikaten, Festzinsanleihen und Investmentfonds (alle mit Nachhaltigkeitsmerkmalen) bei der Sparkasse Bodensee beläuft sich im Jahr 2023 auf insgesamt 168,0 Mio. EUR. Das sind 58,9% des gesamten Absatzes an Zertifikaten, Festzinsanleihen und Investmentfonds bei der Sparkasse Bodensee im Jahr 2023.

Auch in 2023 haben wir unsere Direktanlagen einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass wir, wie in 2022, in keine Unternehmen oder Staaten investieren, die schwerwiegende Verstöße gegen internationale Standards aufweisen.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

#### **Umweltaspekte im Kerngeschäft**

Die Sparkasse Bodensee hat als Finanzdienstleister ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihrem Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie bei ihren Eigenanlagen. Unsere Maßnahmen hierzu haben wir in den Kriterien 4 und 10 ausführlich beschrieben, unsere grundlegende strategische Ausrichtung in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte im Kerngeschäft in den Kriterien 1-4.

#### **Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb**

Dennoch haben wir auch durch unseren Geschäftsbetrieb relevante Umweltauswirkungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei in Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen um die folgenden Aspekte: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte, Emissionen des Fuhrparks, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall im Rahmen der Geschäftstätigkeit sowie der Dienstreiseverkehr. Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11-13 beschrieben. In unseren Leitsätzen Nachhaltigkeit haben wir verankert, dass es unser Ziel ist, möglichst ressourcenschonend zu arbeiten. Die Grundlage für weitere Optimierungsmaßnahmen in diesem Bereich liefert uns dabei das Energieaudit, das wir in 2023 erneut durchgeführt haben. Die Empfehlungen werden sukzessive umgesetzt. So wird im Zuge von erforderlichem Austausch von Beleuchtungen auf energiesparende LED-Beleuchtung gewechselt und die Installation von PV-Anlagen geprüft.

Darüber hinaus haben wir uns folgende Ziele gegeben, die auch in unserer Balanced Scorecard hinterlegt sind: Wir reduzieren unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen und Verbräuche. Als Messgröße dient uns hierfür der Verbrauch an Erdgas und

Strom pro Jahr.

Durch die strategische Verankerung in den Leitsätzen Nachhaltigkeit ist gewährleistet, dass der Vorstand in die Konzeption eingebunden ist und auch eine regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung gegeben ist. Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird regelmäßig unter Einbezug des Vorstands überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitenden als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt. Die für 2023 geplanten Ziele haben wir weitestgehend erreicht.

Um eine entsprechende Kontrolle über die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu ermöglichen, erheben wir folgende Umweltdaten: Papierverbrauch, Energieverbrauch (Strom + Wärme), Fuhrpark, Abfallmengen sowie die daraus resultierenden CO<sub>2</sub>-Emissionen nach GHG-Protocol. Dafür nutzen wir das Kennzahlen Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.), dem in der Finanzbranche führenden Tool zur Erstellung von Umwelt- und Klimabilanzen.

Diese Daten sowie die Ausführungen zu unseren bisherigen Maßnahmen zur Reduzierung unserer Umweltauswirkungen haben wir ausführlich in den Kriterien 12 und 13 beschrieben.

Mit dieser umfangreichen Konzeption und den bisher umgesetzten Maßnahmen sehen wir keine Risiken für uns in diesem Bereich.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

In unseren Leitsätzen Nachhaltigkeit haben wir verankert, dass es unser Ziel ist, möglichst ressourcenschonend zu arbeiten. Dafür haben wir uns folgende Ziele gegeben, die auch in unserer Balanced Scorecard hinterlegt sind und deren Einhaltung regelmäßig – auch unter Einbindung des Vorstands – geprüft wird (siehe Kriterium 6):

- Wir reduzieren unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen und Verbräuche. Als Messgröße dient uns hierfür der Verbrauch an Erdgas und Strom pro Jahr als unsere

wesentlichsten Ressourcen in unserer Balanced Scorecard. Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften verpflichten wir uns, unsere jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen um 3-5 % jährlich zu reduzieren und uns unserer Klimaverantwortung zu stellen. Weitere Ziele beispielsweise für Wasser- und Papierverbrauchsreduktionen haben wir momentan nicht festgelegt. Wir haben in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl an Maßnahmen getroffen, um unseren Energieverbrauch zu reduzieren und unsere Ressourceneffizienz zu erhöhen.

Im Jahr 2023 nahmen zudem 5 weitere (Vorjahr: 14) Auszubildende an der Weiterbildung der IHK zu Energiescouts teil und identifizierten weiteres Potenzial sowohl für Einsparungen als auch die Sensibilisierung von Mitarbeitenden. Diese sollen zudem als Multiplikatoren dienen.

#### Maßnahmen im Bereich Gebäude:

- Beibehaltung der in 2022 gesetzlich verordneten Energiesparmaßnahmen (Reduktion der Raumtemperatur auf 19° und Anpassung der Einschaltzeiten der Außenwerbungen)
- Einbau von neuen Schaltaktoren in der Flurbeleuchtung 1.UG Hauptstelle Friedrichshafen
- Umrüstung der Sicherheitsbeleuchtung in der Hauptstelle Friedrichshafen auf LED
- Anpassung der Raumtemperaturen in den Automatenrückräumen (höhere zulässige Raumtemperatur führt zu späterer Kühlung und damit zu Energieeinsparungen)
- Berücksichtigung von Energieeffizienzstandards bei allen Neu- und Umbauten
- Umbau der älteren Filialen aus den 70er Jahren unter besonderer Berücksichtigung energetischer Aspekte
- Einbau von LED-Beleuchtung bei allen Umbauten
- Eigene Blockheizkraftwerke
- Installation einer weiteren PV-Anlage auf dem Dach der Hauptstelle Friedrichshafen im ersten Halbjahr 2024.
- Austausch der Kälteanlage in der Hauptstelle Friedrichshafen durch eine neu effektivere und wirtschaftlichere Anlage, dadurch können zukünftig Stromverbräuche eingespart werden.

#### Maßnahmen im Bereich IT:

- Etagendrucker statt Arbeitsplatzdrucker. Die modernen Etagendrucker ermöglichen Druckaufträge von unterwegs zu senden. Diese können bis zu 5 Tage gespeichert werden und anschließend vor Ort gedruckt werden. Damit fördern wir gleichzeitig auch das mobile Arbeiten.
- Ersatz der Telefon-Hardware im 1. HJ 2022 durch Software für Computertelefonie der FI erfolgt. Diese läuft auf allen Plattformen (Thin-Client, mTC, Notebook und iPad). Dadurch entfällt zukünftig die

Neuanschaffung von Telefon-Hardware.

Maßnahmen im Bereich Verkehr:

- Angebot von Fahrradgaragen inklusive Dusch- und Umkleieräume
- Einbau einer Stromtankstelle in der Tiefgarage der Hauptstelle in Friedrichshafen
- Einsatz von Elektrofahrzeugen für Außendienstmitarbeitende
- Günstige Mitarbeiterkonditionen für Elektrofahrzeuge und Gratis-Betankung an der Stromtankstelle in der Tiefgarage in der Hauptstelle in Friedrichshafen
- Möglichkeit des Erwerbes eines Jobrades

Durch die beschriebenen Maßnahmen konnten wir unseren Energie- und Ressourcenverbrauch in den vergangenen Jahren bereits deutlich reduzieren und werden dies durch die jährliche Erhebung entsprechender Kennzahlen auch weiter unter Verwendung des Kennzahlen-Tools des VfU überprüfen (siehe Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11-13). Weitere Maßnahmen, z.B. auch für die Reduktion von Wasser- und Papierverbrauch, werden sukzessive – wo sinnvoll – ergriffen. Weitere Impulse zur Verbesserung unserer Umweltleistung haben wir im Rahmen des Energieaudits erhalten, das wir Ende 2023 erneut durchgeführt haben. Die Empfehlungen werden auch künftig bewertet und, soweit wirtschaftlich sinnvoll, in den Folgejahren umgesetzt. Durch die umfassende Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsaspekten im Geschäftsbetrieb sehen wir derzeit keine Risiken in diesem Bereich.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister, ihre Umweltrisiken in Bezug ihr Kerngeschäft näher zu analysieren, nehmen stark zu. Deshalb haben wir in 2019 in einem ersten Schritt den „Risiko-Radar für Klima- und ESG-Risiken im Kreditgeschäft“ durchgeführt. In 2020 haben wir die daraus gewonnenen Erkenntnisse in unsere Risikoinventur übernommen und in unserer Kreditrisikostategie entsprechend berücksichtigt. Derzeit sehen wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. In 2022 wurden erste Schritte eingeleitet, um mittels Sparkassen-ESG-Score eine tiefergehende Beurteilung der ESG-Risiken des Kreditportfolios vorzunehmen. Dazu wurden in 2023 Schulungsmaßnahmen für Kundenberatende zum Thema Transformation durchgeführt.

Mit unserer bisherigen Positionierung zu Nachhaltigkeitsthemen im Kerngeschäft, die wir in den Kriterien 1-4 sowie 10 ausführlich beschrieben haben, sehen wir uns derzeit gut aufgestellt und werden unsere Konzepte entsprechend der zunehmenden Anforderungen fortlaufend weiterentwickeln.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Materialeinsatz bei der Sparkasse Bodensee umfasst im wesentlichen Papier. In den letzten Jahren hatte die Sparkasse Bodensee folgenden Papierverbrauch:

Kategorie	Beschreibung	2021 (Tonnen)	2022 (Tonnen)	2023 (Tonnen)	Abweichung 2023 – 2022*
Nicht-erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	40	18	21	16,7%
Erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	1	1	1	0,0%
<b>GRI 301 – 1: Gesamter Papierverbrauch</b>		<b>41</b>	<b>19</b>	<b>22</b>	<b>15,8%</b>

\* Nachfolgend: Differenz zwischen Wert von 2023 zu Wert von 2022 im Verhältnis zum Wert von 2022 als Basisjahr. Aufgrund von Rundungsdifferenzen können sich – auch im Folgenden – geringfügige Abweichungen ergeben.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

---

Kategorie:	Umrechnung in GJ (2021)	Umrechnung in GJ (2022)	Umrechnung in GJ (2023)	Verbrauch in der jeweiligen Einheit (2023)	Abweichung 2023 – 2022
<b>a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen</b>	<b>12.974</b>	<b>8.098</b>	<b>8.106</b>	<b>Nicht addierbar</b>	<b>0,1%</b>
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	12.805	6.060	5.817	1.615.879	-4,0%
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	0	1.811	2.081	578.000	14,9%
Kraftstoffe/Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	27	27	27	7.500	0,0%
Benzin aus Fahrzeugen in km	142	200	181	73.114	-9,5%
<b>c. i. Stromverbrauch in kWh</b>	<b>8.107</b>	<b>7.798</b>	<b>7.384</b>	<b>Nicht addierbar</b>	<b>-5,3%</b>
Strom aus Laufwasserkraftwerken	2.633	2.625	2.656	737.662	1,2%
Strom aus Speicherwasserkraftwerken	3.511	3.500	3.540	983.435	1,1%
Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Eigenproduktion	228	234	238	66.150	1,7%
Strom aus Kraft-Wärme- Kopplung	1.034	850	949	263.745	11,6%
Strom aus markttypischem Mix	701	590	0*	0*	n/a
<b>Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch</b>	<b>21.081</b>	<b>15.896</b>	<b>15.490</b>	<b>Nicht addierbar</b>	<b>-24,6%</b>

\* Entfiel in 2023 aufgrund der erstmaligen Vollerfassung der Stromverbräuche.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Sparkasse Bodensee hat sich ehrgeizige Ziele zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs gesetzt. In 2023 konnten wir unseren Energieverbrauch mit 15.490 GJ im Vergleich zum Vorjahr (15.896 GJ; 2021: 21.081 GJ) um 2,6% reduzieren. Grund für die Verbrauchssenkungen sind leichte Reduktionen beim Benzin-, Erdgas- und Stromverbrauch.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Quelle:	2021 (in m <sup>3</sup> )	2022 (in m <sup>3</sup> )	2023 (in m <sup>3</sup> )	Abweichung 2023 – 2022
Trinkwasser	4.138	4.957	4.544	-8,3%
<b>Total Disclosure – 303-1: Wasserentnahme</b>	<b>4.138</b>	<b>4.957</b>	<b>4.544</b>	<b>-8,3%</b>

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Kategorie:	2021 (in Tonnen)	2022 (in Tonnen)	2023 (in Tonnen)	Abweichung 2023 – 2022
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	164	157	130	-17,2%
Abfälle zur Verbrennung/Deponie	40	20	21 (ausschl. Verbrennung)	+ 5%
<b>Total Disclosure 306-3: Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode</b>	<b>204</b>	<b>177</b>	<b>151</b>	<b>-14,7%</b>

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Sparkasse Bodensee hat sich ehrgeizige Ziele zur Reduktion ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs gesetzt und vielfältige Maßnahmen umgesetzt (siehe Kriterium 12). Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften verpflichten wir uns, unsere jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen um 3-5 % jährlich zu reduzieren und uns unserer Klimaverantwortung zu stellen. Unsere größten Emissionsquellen sind dabei der Strom- sowie der Heizenergieverbrauch. Die daraus resultierenden Emissionen versuchen wir sukzessive zu reduzieren. Bereits heute decken wir einen Teil unseres Stromverbrauchs über eigene PV-Anlagen und unterhalten eigene Blockheizkraftwerke. Dies planen wir in den Folgejahren auszubauen. Durch die in Kriterium 12 beschriebenen Maßnahmen

sowie den Bezug von Ökostrom konnten wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen in den vergangenen Jahren bereits deutlich reduzieren (siehe hierzu Leistungsindikator GRI SRS-305-5).

Wir messen und erheben unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß den Vorgaben des GHG-Protocol. Dies gewährleistet das Umwelttool des VfU, das innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche als Best-Practice gilt und mit entsprechenden Umrechnungsfaktoren hinterlegt ist, die regelmäßig aktualisiert werden (siehe hierzu auch Kriterium 11).

Die Beauftragung eines Dienstleisters zur Aufstellung einer Roadmap zur Absenkung unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen ist in 2023 erfolgt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
  
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
  
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
  
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
  
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, z. B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

---

Kategorie:	2021 Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent	2022 Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent	2023 Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent	Abweichung 2023 – 2022
<b>A) Brennstoffe:</b>				
Erdgas	705	333	320	-3,9%
Kraftstoffe für die Notstromversorgung (Diesel)	2	2	2	0,0%
<b>Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung</b>	Nicht erfasst	110	123	11,8%
<b>Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung</b>	Nicht erfasst	52	56	7,7%
<b>B) Treibstoffe:</b>				
Benzin	11	16	19	18,8%
<b>Total Disclosure – 305-1: Direkte (Scope 1) THG- Emissionen</b>	<b>718</b>	<b>513</b>	<b>520</b>	<b>1,4%</b>

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
  
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
  
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
  
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
  
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z. B. durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen beim externen Energieversorger an.

---

Kategorie:	2021 Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent	2022 Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent	2023 Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent	Abweichung 2023 – 2022
A) Aus Stromverbrauch – Location Based	878	953	972	2,0%
A) Aus Stromverbrauch – Market Based	201	68	0*	-100%
<b>Total Disclosure – 305- 2: Anteil indirekte THG-Emissionen (Scope 2 Location Based)</b>	<b>878</b>	<b>953</b>	<b>972</b>	<b>2,0%</b>
<b>Total Disclosure – 305- 2: Anteil indirekte THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)</b>	<b>201</b>	<b>68</b>	<b>0*</b>	<b>-100%</b>

\* Entfiel in 2023 aufgrund der erstmaligen Vollerfassung der Stromverbräuche.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z. B. Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele: Anfahrt der Mitarbeitenden, Geschäftsreisen mit Bahn, Taxi, oder Mietfahrzeugen, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Kategorie:	2021 Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent	2022 Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent	2023 Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent	Abweichung 2023 – 2022
Strom (inklusive Home-Office)	70	66	57	-13,6%
Heizung	194	132	132	0%
Verkehr	79	83	83	0%
Papier	45	17	20	17,6%
Wasser	3	3	3	0%
Abfall	23	13	11	-15,4%
<b>Total Disclosure – 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen</b>	<b>414</b>	<b>314</b>	<b>306</b>	<b>-2,5%</b>

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Durch die in Kriterium 12 beschriebenen Maßnahmen sowie den Bezug von Ökostrom konnten wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen in den vergangenen Jahren bereits deutlich reduzieren.

Wir messen und erheben unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß den Vorgaben des GHG-Protocol. Dies gewährleistet das Umwelttool des VfU, das innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche als Best-Practice gilt und mit entsprechenden Umrechnungsfaktoren hinterlegt ist, die regelmäßig aktualisiert werden (siehe hierzu auch Kriterium 11). Wir erheben unsere Emissionen dabei nach Scope 1, 2 (market based) und 3.



---

In 2023 konnten wir unsere Treibhausgasemissionen im Vorjahresvergleich von insgesamt 895 t (2021: 1.331 t) CO<sub>2</sub>-Äquivalente auf 826 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente reduzieren (-7,7%).

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Energieaudit werden wir weitere Maßnahmen zur Reduzierung unserer THG-Emissionen definieren und in den Folgejahren umsetzen.

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

#### **Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung**

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse Bodensee verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

### 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

### **Sparkasse Bodensee**

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Bodensee umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Umsatz werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Bodensee erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen.

Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit sind umfangreiche Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung notwendig, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie-relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen. Die Sparkasse Bodensee unternimmt umfangreiche Anstrengungen, um Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, in die Prozesse zu integrieren.

Die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten war beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomie Kennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweiguordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

#### **Green Asset Ratio**

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bodensee auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 1,5 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bodensee auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 1,5 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Bodensee gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden besteht. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nachzuerheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die

Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

#### **Anteil der Vermögenswerte, die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden**

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 44,79 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“) Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken. Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Das heißt grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

#### **Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten**

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse Bodensee ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 2.240 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25) begeben. Dies entspricht ca. 43,2 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25 geteilt durch Feld a48) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Sparkasse Bodensee finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 1,11 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld b25). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht.

Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert, bisher aber nicht im bestandsführenden System erfasst. Die große Herausforderung besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Durch Nacherfassungen wird sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern, was sich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte. Konkret wurden im Bereich der durch

Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

#### **Gebäudesanierungskredite**

Die Sparkasse Bodensee weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 147 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26) aus. Diese wurden vollständig (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld b26) als taxonomiefähig klassifiziert. Rund 5,0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld c26) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

#### **Kfz-Kredite**

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Bodensee keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an Sparkassen-Kreditpartner vermittelt.

#### **Nicht-Finanzunternehmen**

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2023 9 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien

von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch im Meldebogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR in den Zellen a 38 und a 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt. Derzeit sind 22,2 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“ Feld b20) bzw. 0 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“ BasisCapEx Feld c20) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Bodensee zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor. Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Bodensee die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-

finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

### **Finanzunternehmen**

Die Sparkasse Bodensee weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 70 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2) auf. Davon sind 5,7 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld aa2) taxonomiefähig und 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld ab2) taxonomiekonform. Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld c2) vor. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld b2).

### **Kreditinstitute**

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2023 70 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (62 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4) – davon 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab4) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (8 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon 0 % taxonomiekonform) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d4) vor. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen

Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch in der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR. Die den Kennzahlen der Sparkasse Bodensee zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### **Versicherungsunternehmen**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **Wertpapierfirmen**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **Verwaltungsgesellschaften**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**

Die Sparkasse Bodensee ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Bodensee die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten 6 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld c28) taxonomierelevanten Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d28) vor. Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Bodensee machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 1,5 % (Basis Umsatz sowie Basis CapEx) (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“) erklären. Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen

Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

#### **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**

Die Sparkasse Bodensee hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften**

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2023 1.715 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU**

Bei den 1.715 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Bodensee betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (31,94 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33 geteilt durch Feld a53)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Bodensee besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU**

Bei den 1.715 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber

diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Bodensee zusätzlich negativ.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile**

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse Bodensee. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Umsatz der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ b20) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Bodensee zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten**

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2023 83 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

#### **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**

Die Vermögenswerte der Sparkasse Bodensee, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 189 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49). Dies entspricht ca. 3,52 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49 geteilt durch Feld a53) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

#### **Zentralstaaten und Supranationale Emittenten**

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 153 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50). Dies entspricht ca. 2,85 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

#### **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 36 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51). Dies entspricht ca. 0,67 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich ausschließlich um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

#### **GAR-Sektorinformationen**

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Bodensee. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Der bedeutendste NACE-Code war dabei M70.1 (Verw.u.Führung v. Unternehmen u. Betrieben) mit 9 Mio. Euro, allerdings ohne taxonomiekonforme Risikopositionen (Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz in Spalte z) auf. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Das die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

### **Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Bodensee verneint alle Fragen.

Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Sparkasse Bodensee begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Sparkasse Bodensee veröffentlicht werden.

### **Qualitative Angabe 2: Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit**

#### **Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten**

Die Risikopositionen der Sparkasse Bodensee mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf

die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Bodensee. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Bodensee nehmen.

#### **Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit**

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse Bodensee aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich. Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

#### **Qualitative Angabe 3: Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Bodensee zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Bodensee eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden. Darüber hinaus kann die

EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Bodensee besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die EU-Taxonomie anzuwenden.

**Qualitative Angabe 4: Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien**

Die Sparkasse Bodensee hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

**Qualitative Angabe 5: Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit**

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den obigen Ausführungen.

**Beschränkungen DeIVO 2023/2485 (Umweltziele 1 und 2)**

Am 21.11.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung 2023/2485. Diese erweitert die bereits definierten Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2021/2139. Für das Umweltziel 1 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 3.18. bis 3.21. sowie 6.18. bis 6.20. neu definiert und mit technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität unterlegt. Für das Umweltziel 2 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 5.13., 8.4., 9.3., 14.1. und 14.2. mitsamt der technischen Bewertungskriterien ergänzt. Die Finanzunternehmen sind dazu angehalten, zum Berichtsstichtag 31.12.2023 die Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der neu definierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Hierzu wurden zunächst zweckgebundene Vermögenswerte auf Grundlage ihrer NACE-Code-Klassifikation identifiziert, deren Verwendungszweck potentiell einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten unter den Umweltzielen 1 oder 2 entsprechen könnte. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Vermögenswerte auf Taxonomiefähigkeit untersucht.

Im Ergebnis wurden keine Vermögenswerte identifiziert, die entsprechend den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 taxonomiefähig sind.

**FAQ der EU-Kommission**

Am 21.12.2023 hat die EU-Kommission ein FAQ zur EU-Taxonomie bei Finanzinstituten im Entwurf veröffentlicht. Diese werden aktuell analysiert. Anpassungen werden, falls diese notwendig sind, in 2024 umgesetzt.

**Investmentfonds**

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Demzufolge ist gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 die Taxonomiefähigkeit und -konformität unter den

Umweltzielen 1 und 2 sowie die Taxonomiefähigkeit in Verbindung mit den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnungen 2023/2485 und 2023/2486 zu berichten. Aufgrund der aktuell fehlenden Schnittstellen zur Übermittlung von ISIN-basierten Taxonomie-Kennzahlen, der teilweise fehlenden Verfügbarkeit Fonds-basierter Kennzahlen sowie Komplexität in der Erfassung wird auf die manuelle Nacherfassung der Investmentfonds innerhalb der Meldebögen verzichtet. Eine technische Umsetzung ist für den Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investmentfonds dann innerhalb der dafür vorgesehenen Positionen innerhalb der Meldebögen berichtet werden.

### **3.) Anhänge**

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

#### **Umgang mit Arbeitnehmerrechten und Mitarbeitendenbeteiligung**

Die Sparkasse Bodensee ist nach dem Regionalprinzip der Sparkassen in ihrem Geschäftsgebiet tätig und beschäftigt ausschließlich Mitarbeitende im Inland. Als regionales Kreditinstitut haben wir keine Risiken in Bezug auf internationale anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten (ILO-Kernarbeitsnormen), da wir diese mit unseren tarifvertraglich geregelten Vorgaben voll und ganz erfüllen. Als Risikoanalyse dienen uns also die verbindliche Einhaltung der Arbeitnehmerschutzgesetze und der geltenden Tarifverträge. Hier wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Risiken ersichtlich.

Der Vorstand der Sparkasse Bodensee ist diesbezüglich in alle wesentlichen Personalentscheidungen und personalstrategische Überlegungen einbezogen, insbesondere in die in den Kriterien 14-16 dargestellten Initiativen und Maßnahmen.

Der Personalrat stellt in seiner Funktion sicher, dass die Interessen der Mitarbeitenden in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht Berücksichtigung finden. Zudem sind Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsrat der Sparkasse mit Stimmrecht vertreten.

Unser übergeordnetes und dauerhaftes Ziel (daher ohne Zeitbezug) in Bezug auf Arbeitnehmerrechte ist die Einhaltung aller gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen. Dieses Ziel haben wir auch im Jahr 2023 erreicht. Unser Konzept zur Umsetzung der Arbeitnehmerrechte wird jährlich evaluiert und vom Vorstand im Rahmen seiner üblichen Überwachungstätigkeit geprüft. Es basiert konkret auf den folgenden Grundlagen:

- Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut gilt für die Sparkasse Bodensee der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Sparkassen), in dem Gehälter, Arbeitszeiten und alle weiteren Arbeitsbedingungen geregelt

sind. Alle Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge, die auf diesem Tarifvertrag basieren.

- Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg ist über den Personalrat die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Das beinhaltet auch regelmäßige Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Personalrat.
- Die im TVöD und im Landespersonalvertretungsgesetz enthaltenen Regelungen zu den Arbeitnehmerrechten gehen deutlich über die national und international anerkannten Mindeststandards zu Arbeitnehmerrechten hinaus. Insofern sehen wir keine Risiken für die Sparkasse Bodensee in diesem Bereich.

Die Einbeziehung unserer Mitarbeitenden in die kontinuierliche Verbesserung der Sparkasse ist ein wesentliches und dauerhaftes, qualitatives Ziel für uns. Daher haben wir die Methode des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fest im Unternehmen verankert. Dies gilt natürlich auch für das Thema Nachhaltigkeit. Alle Mitarbeitende können hier mit guten Ideen zu konkreten Verbesserungen beitragen, z. B. zur Einsparung von Zeit und Ressourcen.

### **Strategische Positionierung im Personalbereich**

In unserem Nachhaltigkeits-Leitsatz zum Thema Personal haben wir verankert, dass gesunde, zufriedene und damit auch gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeitende für uns die Basis unseres geschäftlichen Erfolgs sind. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um unseren Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement zu ermöglichen. Um diese für uns so wichtigen Themen angemessen umsetzen zu können, haben wir eine Referentin für Familie und Gesundheit benannt. Um unserem Engagement in Sachen betriebliches Gesundheitsmanagement Nachdruck zu verleihen, evaluieren wir als „Gesundes Unternehmen“ unsere Maßnahmen und erstellen jährlich einen Gesundheitsbericht. Für die Sparkasse Bodensee ist Chancengerechtigkeit ein wichtiges Thema. Wir tolerieren keine Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder ethnischer Herkunft.

Dass wir mit dieser umfassenden Konzeption im Branchenvergleich überdurchschnittlich aufgestellt sind, belegen unsere sehr guten Ergebnisse im Nachhaltigkeits-Kompass im Teilbereich Personal. Im Fokus stehen dabei die Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Gesundheitsmanagement“. Der Nachhaltigkeits-Kompass wurde bislang von über 250 Sparkassen bundesweit durchgeführt: die Sparkasse Bodensee gehört im Teilbereich Personal zu den führenden Sparkassen. Diese führende Position wollen wir auch zukünftig halten.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant\*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse Bodensee ist Chancengerechtigkeit ein wichtiges und dauerhaftes Ziel ihrer Personalarbeit. Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung, Nationalität oder ethnischer Herkunft werden bei uns nicht toleriert. Die Rekrutierungs- und Auswahlverfahren sind so gestaltet, dass für die Bewerbende ein hohes Maß an Transparenz und somit Chancengleichheit besteht. Die Einstellung von Mitarbeitenden richtet sich primär nach den betrieblichen Anforderungen und Fähigkeiten, aber auch nach den Zukunftskompetenzen der Bewerbenden. Im Hinblick auf die Bezahlung ist durch Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden sichergestellt. Darüberhinausgehende Ziele verfolgen wir derzeit nicht.

Gesunde, zufriedene und damit auch gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeitende sind für die Sparkasse Bodensee die Basis ihres geschäftlichen Erfolgs. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen, um ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement zu ermöglichen. Um diese für uns so wichtigen Themen angemessen umsetzen zu können, haben wir eine Referentin für Familie und Gesundheit benannt.

Um unserem Engagement in Sachen betriebliches Gesundheitsmanagement Nachdruck zu verleihen, evaluieren wir als „Gesundes Unternehmen“ unsere Maßnahmen und erstellen jährlich einen Gesundheitsbericht. Unseren Mitarbeitenden bieten wir ein abwechslungsreiches Programm aus den zwei Themengebieten „Körperliche und geistige Fitness“ sowie „Ernährung und „gesunder Lifestyle“ an. Zudem fand im Jahr 2023 eine DKMS-Registrierungsaktion für Mitarbeitende in der Sparkasse Bodensee statt. Die Angebote aus dem Gesunden Unternehmen unterstützen wir auch finanziell und führen diese teilweise in unseren Räumlichkeiten durch:

- Gesundes, nachhaltiges Essen in unserem Casino (Kantine)
- Bio-Zertifizierung der Kantine seit 2019
- Gesundheitsbewusste Getränke und Snackangebote bei Besprechungen
- Gesundheitsfördernde Bewegungs- und Entspannungsübungen am Arbeitsplatz durch hausinterne Gesundheitslotsen im gesamten

#### Geschäftsgebiet

- In 2023 wurden angeboten:
  - Bewegungskurse und Rückentraining
  - Kochkurse und Ernährungsworkshops, speziell für gesunde Ernährung und gesunden Lifestyle
  - Gesundheitskurse zur körperlichen und geistigen Fitness, z. B. Umgang mit Stress, Resilienz-Trainings, Yoga
  - Massageangebote
  - Jährliche Aktionen zum Thema Gesundheit, wie beispielsweise die Apfelwochen im Oktober 2023
  - Online-Bewegungsprogramm per Video, bspw. als Yoga-Skype-Angebot
  - Vorsorgeuntersuchung im Rahmen des Gesunden Unternehmens: Hautkrebsscreening durch ortsansässige Dermatologen
  - Die Sparkasse Bodensee bietet ihren Mitarbeitenden ein internes Online-Portal im S-Intranet an, das zahlreiche Inspirationen für einen gesunden Lebensalltag, viel Wissenswertes rund ums Thema Gesundheit in unserem Hause, Express-Übungsanleitungen, Tipps und Tricks für den Alltag, Newsletter zu aktuellen Gesundheits-Themen, zahlreiche Rezepte unserer Online-Ernährungswerkstätten sowie Ankündigungen und Aktionen im Rahmen des Gesunden Unternehmens enthält. Darüber hinaus finden die Mitarbeitenden hier eine Übersicht von externen Beratungsstellen vor Ort für belastende Situationen. Zudem gibt es externe Kursangebote, die wir aktiv bewerben (z.B. Angebote der UKBW und der Rentenversicherung „RV-fit“).

Im Rahmen des Betriebssport bot die Sparkasse Bodensee ihren Mitarbeitenden einen „Tag im Schnee“ (Skiausfahrt, Rodeln oder Winterwanderung) an und stellte bei den BeachDays in Überlingen eine Volleyballmannschaft. Folgende Maßnahmen bieten wir unseren Mitarbeitenden unter anderem zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf an:

- Innovative Teilzeit- und Jobsharing-Modelle
- Umsetzung von Teilzeitmodellen im Rahmen von ElterngeldPlus während der Elternzeit
- Mobiles Arbeiten
- Notfallbetreuung für Kinder am Arbeitsplatz
- Regelmäßige Informationen per Newsletter an Mitarbeitende in Elternzeit, um diesen den Wiedereinstieg zu erleichtern (z. B. aktueller Stellennewsletter, monatliche Personalinformation, Einladungen zu Mitarbeiterveranstaltungen)
- Weiterbildungsmöglichkeiten und regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen während der Elternzeit
- Interne Ansprechpartnerin / betriebliche Pflgelotsin im Bereich „Pflege von Angehörigen“
- Unterstützung und Vermittlung der richtigen Ansprechpartner für die

## Beratungs- und Unterstützungsangebote im Pflegebereich

Die Sparkasse ist zudem Mitglied in folgenden Netzwerken:

- Regionales Netzwerk Familie & Beruf Friedrichshafen
- Sparkassen Netzwerk (zu Personalthemen)
- FamilyNET, Netzwerk von BBQ (Berufliche Bildung GmbH) Oberschwaben/Bodenseekreis
- IHK Netzwerk Betriebliches Gesundheitsmanagement der IHK Konstanz/Hochrhein

Für 2024 werden folgende weitere Vorteile für unsere Mitarbeitenden eingeführt: Zuschuss Hansefit, Angebot von psychologischer Beratung sowie ein Zuschuss für Kinderbetreuungskosten des 1. Jahres.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Teilstrategie Nachhaltigkeit befasst sich auch mit dem Handlungsfeld Personal und deren Qualifizierung. Gesunde, zufriedene und damit auch gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeitende für uns die Basis für eine wirtschaftlich erfolgreiche und nachhaltige Sparkasse. Um dieses Ziel dauerhaft und kontinuierlich zu erreichen, ist auch die Qualifizierung der Mitarbeitenden ein wichtiges Schlüsselthema.

Die Sparkasse Bodensee ist ein Ausbildungsbetrieb, der großen Wert auf die Ausbildung von Mitarbeitenden im Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau, im Ausbildungsberuf Finanzassistent/Finanzassistentin, im Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement oder im Rahmen eines dualen Studiums zum Bachelor of Finance an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg legt. Erklärtes Ziel der Teilstrategie Personal der Sparkasse Bodensee ist es, möglichst viele freiwerdende Arbeitsplätze mit Auszubildenden zu besetzen. Dieses Ziel haben wir auch in 2023 erreicht. Nachhaltigkeit spielt bereits in der Ausbildung eine Rolle. So organisierten unsere Auszubildenden wieder eine Handysammelaktion. Im Jahr 2023 nahmen zudem 5 weitere Auszubildende an der Weiterbildung der IHK zu Energiescouts teil. Das Erlernte wird derzeit im Rahmen eines Multiplikatorenkonzeptes an die anderen Auszubildenden weitergegeben.

Die demographische Entwicklung wird im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung umfassend berücksichtigt. Die Berufs- und Lebensplanung wird in den jährlichen Mitarbeiterentwicklungsgesprächen mit allen Mitarbeitenden besprochen. Zudem prüfen die Führungskräfte halbjährlich die Altersstruktur in ihrem Verantwortungsbereich und gehen gemeinsam mit den aktuellen Stelleninhabern und der Personalabteilung in eine frühzeitige Nachfolgeplanung.

Um speziell unsere weiblichen Mitarbeitenden künftig noch stärker in verantwortungsvolle Positionen zu bringen, hat die Sparkasse Bodensee unter dem Titel SHEworks ein internes Frauen-Netzwerk ins Leben gerufen. Mit verschiedenen Maßnahmen werden Frauen befähigt und vor allem ermutigt, (lebensphasenorientiert) die Sparkasse noch stärker zu gestalten. Dazu fanden im Lauf des Jahres verschiedene Veranstaltungen statt.

Im Jahr 2023 wurden zudem alle Mitarbeitenden und Auszubildenden im Rahmen eines E-Learnings unter dem Titel „Nachhaltigkeit in der Sparkasse Bodensee: Das kleine 1x1“ geschult“. Um die Mitarbeitenden weiter für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und zu gewinnen, führte die Sparkasse Bodensee im Herbst 2023 im Rahmen von Social Volunteering einen „Keltertag“ durch. An diesem Tag halfen die Mitarbeitenden bei der Äpfellese auf einer Streuobstwiese mit und verarbeiteten diese dann zu Apfelsaft. Der Apfelsaft wurde dann an Kindergärten im Geschäftsgebiet gespendet. Zudem konnten sich die Mitarbeitenden in Vorträgen über den nachhaltigen Obstanbau informieren.

Über die Weiterbildungseinrichtungen der Sparkassenorganisation und andere anerkannte Bildungsanbieter werden die Mitarbeitenden in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung durch entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen umfassend unterstützt. Die Sparkasse hat ein Personalentwicklungskonzept für die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden, welches die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenzen zum Ziel hat. Sie fördert ganz gezielt die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen im Rahmen der beruflichen Höherqualifizierung sowie auch an internen Angeboten zur Entwicklung persönlicher Kompetenzen innerhalb der Zukunftsakademie. Diese Angebote stehen allen Mitarbeitenden, Nachwuchskräften und Führungskräften offen. Bei Seminaren und Fachtagungen trägt die Sparkasse Bodensee die Kosten vollständig. Bei Studiengängen, die der Höherqualifizierung dienen (z. B. berufsbegleitendes Bachelorstudium), beteiligt sie sich im Rahmen einer Bildungsgarantie. Im Jahr 2023 wurde erstmalig ein Master-Stipendium an eine Mitarbeiterin vergeben. Im Rahmen dieses Stipendiums übernimmt die Sparkasse die Kosten des Masterstudiengangs.

Darüber hinaus wird die Weiterbildungsinitiative von Mitarbeitenden durch Freistellungstage für Weiterbildungsveranstaltungen unterstützt.

Gleichzeitig ist es uns ein wichtiges Anliegen, unsere Mitarbeitenden möglichst lange beschäftigungsfähig zu halten und sie dabei bestmöglich zu unterstützen. Deshalb haben wir ein umfassendes Konzept des betrieblichen Gesundheitsmanagements eingeführt, das neben der physischen auch die mentale Gesundheit unterstützt (siehe hierzu auch Kriterium 15).

Qualifizierung ist ein rollierender Prozess, der bedarfsorientiert angepasst wird und daher keinen quantifizierbaren Jahreszielen unterliegt. Mit der bestehenden umfangreichen Umsetzung sehen wir derzeit keine Risiken im Bereich Qualifizierung.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte

## Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

### a. Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

### **GRI SRS-403-9:**

#### **a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: 0

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen): 0

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: 13 (Vorjahr: 10)

**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: 6 (Vorjahr: 5)

Wegeunfälle, 4 (Vorjahr: 5) Unfälle während der Arbeitszeit, 2 (Vorjahr: 0) Unfälle Betriebssport, 0 Unfall Berufsschule, 1 sonstiger Unfall.

Verletzungsarten: 1 (Vorjahr: 2) Fahrradunfall, 4 (Vorjahr: 1) Autounfälle, 4 (Vorjahr: 3) Sturzunfälle, 4 sonstige Verletzungsarten. **v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden. Wochenarbeitszeit 39 Stunden, Anzahl Mitarbeitende (inklusive Auszubildende) zum 31.12.2023: 661 (nach MAK; Vorjahr: 668; 2021: 686)

**b.** Für alle Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

### **GRI SRS-403-10:**

#### **a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: 0

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen: 0

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: -

- b.** Für alle Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Es gibt ein umfassendes Konzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und einen Arbeitskreis Gesundheit. In diesem Arbeitskreis sind der Personalratsvorsitzende, der Betriebsarzt, die Referentin für Familie und Gesundheit, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutz, eine externe Beraterin für betriebliches Gesundheitsmanagement und der Leiter Personal vertreten. Der Arbeitskreis plant und begleitet die Umsetzung des verabschiedeten Gesundheitskonzepts, insbesondere auch das Angebot an Präventions- und gesundheitserhaltenden Maßnahmen und ist als Steuerungsorgan für die gesundheitsrelevanten Strategien der Sparkasse Bodensee mitverantwortlich.

Zudem gibt es einen Arbeitsschutzausschuss, der sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt: Beauftragte des Arbeitgebers; Betriebsarzt; Vertreter des Personalrats; Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutz; Sicherheitsbeauftragte. Mit Ausnahme des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutz sind alle Mitglieder Mitarbeitende der Sparkasse Bodensee. Das Gremium trifft sich mindestens zweimal pro Jahr und ist mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Die Sparkasse hat ein Personalentwicklungskonzept für die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Sie fördert ganz gezielt die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen. Bei Seminaren und Fachtagungen trägt sie die Kosten vollständig. Bei Studiengängen, die der Höherqualifizierung dienen (z. B. berufsbegleitendes Bachelorstudium), beteiligt sie sich im Rahmen einer Bildungsgarantie. Im Jahr 2023 haben unsere Mitarbeitenden insgesamt rund 4.023 Seminartage (Vorjahr: 2.488; 2021: 1.607 Seminartage), überwiegend Ganztagesseminare, absolviert.

Diese gliedern sich wie folgt:

<b>Personalentwicklungsmaßnahmen</b>	<b>2023</b>
Seminartage im Berichtsjahr	4.023
Seminarstunden im Berichtsjahr	18.467
<b>Bezogen auf Seminar-Teilnehmende im Berichtsjahr</b>	
Anzahl Seminarstunden Mitarbeiterinnen	8.550
Anzahl Seminarstunden Mitarbeiter	9.917
Anzahl Seminarstunden "Nicht-Führungskräfte"	16.094
Anzahl Seminarstunden Führungskräfte	2.373
<b>Bezogen auf Gesamthaus-Mitarbeitende</b>	
Durchschnittliche Stunden pro Mitarbeitenden	30
Durchschnittliche Anzahl Seminartage pro Mitarbeitenden	7
Durchschnittliche Stunden pro Mitarbeiterin	22
Durchschnittliche Stunden pro Mitarbeiter	44
Durchschnittliche Stunden "Nicht-Führungskräfte"	29
Durchschnittliche Stunden Führungskräfte	49

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:  
**i.** Geschlecht;  
**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;  
**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:  
**i.** Geschlecht;  
**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;  
**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**a. Kontrollorgane:**

**Beirat („Korrektiv-Organ“):** männlich 31, weiblich 9; (Vorjahr: männlich 31, weiblich 7)

**Verwaltungsrat (inkl. 3 ständiger Gruppenstellvertreter):** männlich 19, weiblich 2 (Vorjahr: männlich 19, weiblich 2); Altersgruppen: unter 30 Jahre alt: 0 (wie im Vorjahr); 30-50 Jahre alt: 3 (davon männlich 3 / weiblich 0; Vorjahr: 2 männlich); über 50 Jahre alt: 18 (davon männlich 16 / weiblich 2; Vorjahr: 19, davon männlich 17 / weiblich 2)

**b. Belegschaft (zum 31.12.2023):**

**Insgesamt 661 Mitarbeitende (Vorjahr: 668; 2021: 686)**

Zahl der männlichen Mitarbeitenden = 244 (Vorjahr: 252; 2021: 267)

Zahl der weiblichen Mitarbeitenden = 417 (Vorjahr: 416; 2021: 419)

Davon Auszubildende = 51 (Vorjahr 49; 2021: 51), davon 17 männlich und 34 weiblich (Vorjahr: männlich 19, weiblich 30)

Altersgruppe: unter 30 Jahre alt: 141 (Vorjahr: 140; 2021: 144); 30-50 Jahre alt: 260 (Vorjahr und 2021: 261); über 50 Jahre alt: 260 (Vorjahr: 267; 2021: 281)

Dem Vorstand gehören zwei männliche Mitglieder an. Die zweite Führungsebene setzt sich in 2023 aus einer Frau und neun Männern zusammen.

Die Schwerbehindertenquote für 2023 betrug 3,95% (Vorjahr: 2,92; 2021: 3,0%).

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es gab im Jahr 2023 keine Diskriminierungsvorfälle.

Mitarbeitende und Führungskräfte werden beim Eintritt in das Unternehmen über die vorhandene Antidiskriminierungsrichtlinie informiert und schriftlich verpflichtet, diese einzuhalten. Zudem besteht eine Ethikrichtlinie „Werte – Erwartungen – Haltungen“ und zusätzlich schriftlich fixierte Leitlinien für Führungskräfte und Mitarbeitende zu deren Rolle im Unternehmen. Über den etablierten kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) können Mitarbeitende Vorschläge mit Relevanz für Nachhaltigkeit einreichen.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Bodensee gehört die Achtung der Menschenrechte zu ihrem Selbstverständnis und ist ein wichtiger Bestandteil unseres

Nachhaltigkeitsmanagements (siehe hierzu auch Kriterien 5 und 6). Die definierten Maßnahmen im Kerngeschäft und im Geschäftsbetrieb werden regelmäßig nachgehalten und deren Umsetzungsstand im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreis Nachhaltigkeit überprüft. Potenzielle Risiken analysieren wir regelmäßig unter Einbezug des Vorstands sowie der Nutzung von externer Expertise sowohl in unserem Kerngeschäft als auch im Geschäftsbetrieb und minimieren diese durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsstandards, u. a. zur Achtung der Menschenrechte. Die Analyse erfolgt im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung in Sitzungen zum Nachhaltigkeitskompass (Arbeitskreis Nachhaltigkeit) und in Sitzungen des Führungskreises. Die Sparkasse Bodensee hat die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet.

**Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten im Kerngeschäft:**

Bei unseren Eigenanlagen achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte. Von Unternehmen, in die wir direkt investieren, erwarten wir, dass diese sich an die anerkannten und gängigen Standards im Bereich Nachhaltigkeit halten. Dabei orientieren wir uns unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact, die auch Menschenrechtsaspekte beinhalten. Bei unseren Eigenanlagen schließen wir deshalb direkte Investitionen in Unternehmen mit Verstößen gegen Menschenrechte (Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen, z. B. Kinderarbeit) aus.

Im Rahmen der Kreditvergabe streben wir an, keine Kredite an Unternehmen zu vergeben, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken oder gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation verstoßen (siehe hierzu Kriterium 4). Im Jahr 2022 haben wir No-Go-Listen formuliert, welche weitere Ausschlusskriterien im Rahmen der Nachhaltigkeit sowohl für den Eigenhandel als auch für das Firmenkreditgeschäft aufzeigen. Eine Veröffentlichung dieser Listen auf unserer Nachhaltigkeitsplattform ist erfolgt (s. auch Kriterium 4).

**Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten im Geschäftsbetrieb:**

Die Sparkasse Bodensee unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in der Bodenseeregion. Insofern ist die Einhaltung der Menschenrechte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit gewährleistet bzw. das Risiko durch die Einhaltung der gesetzlichen Standards in Deutschland minimal.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region und beauftragen bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Unsere Dienstleister stehen für die Einhaltung der tariflichen Regelungen ein und legen bedarfsweise bereits in der Ausschreibungsphase ihre darauf basierende Kalkulation offen. Insofern schätzen wir das Risiko für Menschenrechtsverletzungen in unserer direkten Lieferkette als überschaubar ein. Um unserer Verantwortung in diesem Bereich noch besser gerecht zu werden und mögliche Risiken in unserer Wertschöpfungskette zu minimieren,

haben wir in 2020 eine Lieferantenrichtlinie eingeführt. Sie ist auf unserer Nachhaltigkeitsplattform veröffentlicht. Unsere Lieferanten und Dienstleister sollen uns damit schriftlich die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards bestätigen. Als wichtigste Nachhaltigkeitsstandards in diesem Zusammenhang sehen wir die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Durch diese umfassenden Maßnahmen haben wir auch in 2023 bestmöglich gewährleistet, dass wir die Menschenrechte in unserem Einflussbereich achten und damit unser dauerhaftes, qualitatives Ziel, dass die Achtung der Menschenrechte zu unserem Selbstverständnis gehört, erreicht.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Um unserer Verantwortung in diesem Bereich noch besser gerecht zu werden und mögliche Risiken in unserer Wertschöpfungskette zu minimieren, haben wir in 2020 eine Lieferantenrichtlinie eingeführt. Unsere Lieferanten und Dienstleister sollen uns damit schriftlich die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards bestätigen. Als wichtigste Nachhaltigkeitsstandards in diesem Zusammenhang sehen wir die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Seit 2020 wurden bereits erste wesentlichen Lieferanten und Dienstleister angeschrieben, mit der Bitte um Unterzeichnung der Selbstverpflichtung. Inzwischen haben 23 % unserer direkten Vertragspartner unterzeichnet. Bei Rückfragen treten wir in den direkten Dialog ein. Im Jahr 2022 hatten wir zudem Einkaufsrichtlinien entwickelt, die wir wie die Nachhaltigkeitserklärung für Dienstleister auf unserer Nachhaltigkeitsplattform in 2022 veröffentlicht haben. In 2024 ist geplant, weitere Vertragspartner entsprechend zu verpflichten.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Sparkasse Bodensee unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in der Bodenseeregion. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3. Aufgrund eines Wechsels im internen Verantwortungsbereich gab es im Berichtsjahr keine weitere Erhöhung des Prozentsatzes. In 2024 wird das Thema erneut aufgegriffen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3. Negative soziale Auswirkungen wurden uns nicht bekannt.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Sparkasse ist unser Unternehmensziel nicht die Gewinnmaximierung, sondern vorrangig die Steigerung des Gemeinwohls. Das macht unser Geschäftsmodell einzigartig. Wir stehen zu 100 Prozent zur regionalen Marktorientierung und bekennen uns aber ganz gezielt zu unserem gesellschaftlichen Auftrag als Sparkasse Bodensee in der Bodenseeregion.

Unseren Beitrag zum Gemeinwesen haben wir zudem in unserer Geschäftsstrategie verankert: So wollen wir in der Region unter Banken

führend bei ökologischer Nachhaltigkeit sein und zudem Nachhaltigkeit im Eigengeschäft forcieren. Um die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele regelmäßig aufzuzeigen, wurde in der BSC zudem eine eigene Dimension „Nachhaltigkeit“ eingeführt und mit Zielen versehen. Wir sind zuverlässiger Arbeitgeber, Ausbilder, Auftraggeber für regionale Unternehmer und dadurch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region. Dies ergibt sich auch aus dem im Sparkassengesetz verankerten Gemeinwohlprinzip und dem öffentlichen Auftrag der Sparkasse.

In unseren Leitsätzen Nachhaltigkeit haben wir zum gesellschaftlichen Engagement folgende strategische Positionierung festgehalten: „Durch unsere enge regionale Verbundenheit und unsere Kundennähe stärken wir das Gemeinwesen in der Region. Dies zeigen wir in unserem Geschäftsgebiet als stabiler Arbeitgeber mit sicheren Arbeitsplätzen, als Ausbilder, Auftraggeber sowie durch Spenden und Sponsoring und unsere Stiftungen. Gewinne, die nicht zur dauerhaften Sicherung unserer wirtschaftlichen Existenz erforderlich sind, geben wir in die Region zurück. Wir engagieren uns für eine Vielzahl sozialer und ökologischer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Unser Ziel ist es, zu einer positiven, nachhaltigen Entwicklung in der Region beizutragen“. Dieses Ziel haben wir in 2023 erreicht. Weitere, quantitative Ziele haben wir uns nicht gesetzt.

Über unser gesellschaftliches Engagement – als Teil unseres öffentlichen Auftrags – hinaus, engagieren wir uns für eine Vielzahl sozialer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Insgesamt haben wir zusammen mit unserer Stiftung im Berichtsjahr rund 370.000 Euro (Vorjahr: 364.000 Euro; 2021: 338.000 Euro) für Bildung, Soziales, Sport, Umwelt oder Forschung, Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung gestellt. Der Betrag teilte sich folgendermaßen auf (in T€):

Soziales: 172

Bildung: 11

Kultur: 72

Umwelt: 14

Sport: 81

Wissenschaft u. Forschung: 0

Infrastruktur und Wirtschaftsförderung: 8

Sonstiges, ohne Schwerpunkt: 12

Wir unterhalten beispielsweise eine eigene Stiftung und haben in 2017 eine Stiftergemeinschaft und zwei Zustiftungen (Naturschutz und für Menschen mit Handicap) gegründet. So können Kundinnen und Kunden der Sparkasse Bodensee, Privatkunden, Unternehmen, Handwerksbetriebe, gemeinnützige Organisationen und Kommunen auch mit relativ kleinen Beträgen eine Stiftung im eigenen Namen unter dem Dach der Stiftergemeinschaft ins Leben rufen. Zum Kreis möglicher Stifter zählen Menschen, die mit ihrem kleinen und größeren Vermögen gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke nachhaltig fördern möchten. Die Stiftergemeinschaft wurde von unseren

Kundinnen und Kunden gut angenommen. Insgesamt wurden bereits 17 Zustiftungen durch unsere Kundinnen und Kunden eingebracht. Das Interesse unserer Kundinnen und Kunden nimmt weiter zu. Die Stiftergemeinschaft förderte bereits einige Projekte von Institutionen aus den Bereichen „Umwelt- und Tierschutz“ und „Menschen mit Handicap“. So erhielten im Jahr 2023 folgende Organisationen eine Unterstützung:

- Fraternität für Menschen mit Behinderung – Gruppe Friedrichshafen: Unterstützung bei der Anschaffung eines Behindertenbus
- Imkerverein Konstanz e.V. – Anschaffung Edelstahl-Wachs-Schmelzer
- Linzgau Kinder und Jugendhilfe e.V. – verschiedene Projekte wie z.B. Agility-Angebote für Mädchen, Reittherapeutisches Projekt, Bienen-AG, Bauernhofprojekt.

Aus Mitteln des PS-Los-Reinertrags 2022 konnten wir im Berichtsjahr 2023 schwerpunktmäßig Vereine bzw. Institutionen in den Bereichen Tierschutz, Jugendarbeit, Spielmannszüge und DLRG im gesamten Geschäftsgebiet unterstützen.

Mit dem Bodensee-Girokonto leisten wir einen wertvollen Beitrag für die Region. Für jedes Bodensee-Giro investieren wir 1 Euro pro Jahr zur Förderung von lokalen, nachhaltigen Initiativen. Wir haben uns in 2022 für die Investition in die Pflege und den Erhalt von vernachlässigten Streuobstwiesen in unserem Geschäftsgebiet entschieden. Streuobstwiesen sind ein besonderer Schatz in der Kulturlandschaft rund um den Bodensee. Sie sind enorm wichtig für den Erhalt der Artenvielfalt, bieten Lebensraum für eine Vielzahl nützlicher Tiere und dienen der Biotopvernetzung. In 2023 wurde hierzu auch eine Corporate-Social-Volunteering-Aktion mit unseren Mitarbeitenden angeschlossen, einen sogenannten Keltertag: Wir haben auf einer Streuobstwiese Äpfel aufgesammelt und diese anschließend zu 100% Bio-Apfelsaft versaftet. Der Apfelsaft wurde an Kindergärten im gesamten Geschäftsgebiet verteilt. Derzeit werden weitere regionale, nachhaltige Projekte geprüft. Darüber hinaus fördern und unterstützen wir gezielt das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden.

Wesentlicher Schwerpunkt unseres gesellschaftlichen Engagements ist zudem das Thema Bildung. Wir unterhalten Bildungspartnerschaften mit diversen Schulen aus unserem Geschäftsgebiet.

Seit 2021 bieten wir zudem eine [Spendenplattform für gemeinnützige Vereine und Institutionen](#), über die sich regionale Vereine und Organisationen präsentieren und Mittel für konkrete Vorhaben sammeln können. Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und Nichtkunden können sich informieren oder Vorhaben direkt mit einer Spende unterstützen. Die gesammelten Mittel kommen damit ohne Umwege direkt der Region und ihren Bürgern zugute.

Über die Verankerung unseres Beitrags zum Gemeinwesen in die Geschäftsstrategie ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung

eingebunden. Zudem unterliegt das Konzept den in Kriterien 6 und 7 dargestellten Regeln und Prozessen. Durch diesen positiven Beitrag und unsere Gemeinwohlorientierung sehen wir für uns keine Risiken in diesem Bereich. Zu dieser Einschätzung gelangen wir aufgrund langjähriger Erfahrungswerte, sodass wir – in Abweichung von der DNK-Prozessfolge – keine separate Risikoanalyse durchführen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

	2022 (Euro)	2023 (Euro)
Einnahmen	125.166.080,85	<b>187.920.235,41</b>
<b>= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>125.166.080,85</b>	<b>187.920.235,41</b>
Betriebskosten	38.635.200,31	40.847.811,12
+ Löhne und sonstige betriebliche Leistungen	43.860.270,65	41.195.239,36
+ Zahlungen an Kapitalgeber	13.456.454,34	30.016.721,40
+ Zahlungen an die Regierung	5.882.186,71	10.674.481,44
+ Investitionen in die Gemeinschaft	211.307,58	217.166,13
<b>= verteilter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>102.045.419,59</b>	<b>122.951.419,45</b>
<b>direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>125.166.080,85</b>	<b>187.920.235,41</b>
<b>- verteilter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>102.045.419,59</b>	<b>122.951.419,45</b>
<b>= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert</b>	<b>23.120.661,26</b>	<b>64.968.815,96</b>

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Bodensee ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW). Der SVBW gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Relevante Themenfelder sind dabei insbesondere aufsichtsrechtliche Anforderungen, die Erhaltung der Strukturen der Sparkassen sowie wirtschafts-, steuer- und geldpolitische Rahmenbedingungen. Über diese Interessenvertretung des DSGV in o.g. Fragestellungen hinaus erfolgt keine direkte politische Einflussnahme und kein direktes Lobbying durch die Sparkasse Bodensee. Die Sparkasse Bodensee wahrt dabei ihre Neutralität. Wir sehen uns unserem öffentlichen Auftrag verpflichtet. Eine politische Einflussnahme als regionale Sparkasse schließt sich damit aus. Wir tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien oder Politiker. Wir

halten uns an Recht und Gesetz. Für die satzungsgemäßen Aufgaben haben wir ein umfassendes Compliance-System etabliert. Grundsätzlich zuständig für die verschiedenen Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand. Nähere Einzelheiten zu unserem Compliance-System sind in Kriterium 20 beschrieben. Deshalb sehen wir in diesem Bereich keine Risiken für die Sparkasse Bodensee.

Die Sparkasse Bodensee hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für Baden-Württemberg ergeben.

Der DSGVO und der SVBW informieren die Sparkasse Bodensee über die aktuelle Gesetzgebung in Form von Rundschreiben. Dies beinhaltet Stellungnahmen, Anwendungshilfen und Schulungsangebote. So ist gewährleistet, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten werden können.

Gesetzesänderungen und neue Gesetze (soweit bekannt):

- Gesetz für faire Verbraucherverträge
- Lebensversicherungen: Garantiezins sinkt
- Verordnung über Anforderungen an elektronische Wertpapiere (eWpRV)
- Neues Betreuungsrecht
- Der Sparer-Pauschbetrag wurde in 2023 von 801 Euro auf 1.000 Euro für Alleinstehende und von 1.602 Euro auf 2.000 Euro für Ehegatten/Lebenspartner erhöht.
- 7. MaRisk-Novelle
- Sanktionsdurchsetzungsgesetze (SDG I und II)
- Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)
- Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz (VRUG)

Mit dieser Konzeption sehen wir in diesem Bereich keine Risiken für die Sparkasse Bodensee.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Bodensee vergibt grundsätzlich keine politischen Spenden.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zu den grundlegenden Prinzipien der Sparkasse Bodensee zählen die strenge Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken aller Art. Unser übergeordnetes Ziel ist es deshalb, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu bestärken, damit sich alle Beschäftigten rechtskonform verhalten. Wir tolerieren dabei keine Form von Korruption und Bestechung.

Grundsätzlich zuständig für die verschiedenen Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand. Zur Wahrnehmung der operativen Tätigkeiten, Durchsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen sowie in beratender Funktion hat der Vorstand für die verschiedenen Compliance-Themen entsprechende Beauftragte benannt.

Zur Bewertung der Gefährdungssituation und zur Ableitung geeigneter Maßnahmen werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt.

Folgende Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien gibt es in der Sparkasse Bodensee:

- Arbeitsanweisungen und arbeitsordnende Unterlagen zu den Themenbereichen
  - Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen
  - MaRisk-Compliance (Schwerpunkt Verbraucherschutz)
  - Wertpapier-Compliance
  - Weitere Beauftragtenfunktionen und Themen, wie z. B. Datenschutz, IT-Sicherheit, ...
- Risikoanalysen zu den diversen Beauftragthemen zur Bewertung der jeweiligen Gefährdungssituation und Ableitung geeigneter Maßnahmen
- Ethikrichtlinie
- Regelung zur Annahme und Vergabe von Geschenken, Aufmerksamkeiten und Einladungen / Bewirtung
- Vertrauliches Hinweisgebersystem nach den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG)
- Allgemeine Geschäftsanweisung für Mitarbeitende

Ziel dieser Richtlinien ist der Schutz der Kundinnen und Kunden, der Öffentlichkeit, der Finanzmärkte, der Sparkasse und deren Mitarbeitende vor:

- Vermögensschäden / Bußgeldern
- Reputationsschäden / Vertrauensverlust
- Strafbare Handlungen

Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die folgenden Maßnahmen sichergestellt:

- Sorgfältige Personalauswahl inkl. Zuverlässigkeitserklärung
- Beaufsichtigung durch Führungskräfte
- Berichterstattung an den Vorstand und das Aufsichtsorgan
- Präventionsmaßnahmen, Kontrollen und Überwachungshandlungen der jeweiligen Beauftragten / Kontrolleinheiten (z. B. durch Voll- und Stichprobenkontrollen, Vorort-Kontrollen, Rechtevergabe, ...)
- Wahrnehmung der gesetzlichen Anzeige- und Meldepflichten (z. B. Verdachtsmeldung, Meldewesen, ...)
- Prüfung der externen und internen Revision
- Unterstützung durch die Verbände (z. B. Juristen des SVBW und DSGVO)
- Beaufsichtigung durch die Bankenaufsicht (Bundesbank und BaFin)
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden

Bei Verstößen gegen die Richtlinien gibt es folgende Sanktionsmechanismen:

- Schulung
- Kompetenzzug

- Personalrechtliche Sanktionen (z. B. Versetzung, Abmahnung oder Kündigung)
- Geltendmachung von Schadensersatz
- Strafrechtliche Konsequenzen bei entsprechenden Verstößen

Mitarbeitende und Führungskräfte werden durch Schulungen und Trainings, anlassbezogene und regelmäßige Informationen über verschiedene Kanäle (z. B. Intranet, Besprechungen, Einzelgespräche, Workshops, Erfahrungsaustausch, ...), Arbeitsanweisungen und über Beratung regelmäßig und umfassend sensibilisiert.

In 2023 lagen keine Korruptionsvorfälle vor. Es wurden sämtliche Standorte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geprüft. Es wurden keine erheblichen Risiken festgestellt. Weitere Inhalte zu Compliance-relevanten Risiken sind in Kriterium 19 beschrieben.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es wurden sämtliche Standorte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geprüft. Dies betrifft wie im Vorjahr 23 Filialen (mit Personal besetzt) und 30 SB-Geschäftsstellen (Vorjahr 31). Es wurden keine erheblichen Risiken festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Wie im Vorjahr lagen in 2023 keine Korruptionsvorfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2023 wurden wie im Vorjahr keine Bußgelder verhängt. Nicht-monetäre Sanktionen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und rechtlichen Regelungen gab es ebenfalls keine.

Im Jahr 2023 haben sich 9 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 13) an unsere Schlichtungsstelle beim SVBW, Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-



---

Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, gewandt.

<b>lfd. Nummer Meldebogen</b>	<b>Meldebogen</b>	<b>regulatorische Basis DelVO (EU) ...</b>	<b>Erstmalige Veröffentlichung für GJE</b>
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	<del>6. KPI Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*</del>	<del>2021/2178</del>	<del>2025</del>
15	<del>6. KPI Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*</del>	<del>2021/2178</del>	<del>2025</del>
16	<del>7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*</del>	<del>2021/2178</del>	<del>2025</del>
17	<del>7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*</del>	<del>2021/2178</del>	<del>2025</del>
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

\* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DelVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DelVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

**0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI**

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (***)	KPI (****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (**)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<b>Haupt-KPI</b>	<b>Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)</b>	78	1,5	1,5	1,44	44,79	3,51
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	14	3,17	3,17	43,02	55,43	2,72
	<i>Handelsbuch (*)</i>	0	0	0			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(\*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(\*\*) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(\*\*\*) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(\*\*\*\*) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(\*\*\*\*\*) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

**Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.**

**Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.**

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.





2. GAB-Sektordaten - Bank Umsatz

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stufen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verneinung (PFC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PFC + BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			
	Bruttoumsatz	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Bruttoumsatz	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Bruttoumsatz	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Bruttoumsatz	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Bruttoumsatz	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Bruttoumsatz	Davon ökologisch nachhaltig (PFC)	Bruttoumsatz	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Bruttoumsatz	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Bruttoumsatz	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PFC + BIO)	Bruttoumsatz	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PFC + BIO)				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20					
MIS - Verw. u. Führung v. Unternehmen u. Betrieben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldedatum Informationen über Risikopräzisionen im Anhang (b) gegenüber der von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei bei die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei vermerkt.  
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gewerkschaft ist ausschließlich die unmittelbare Gewerkschaftstanzung zu belegen. Bei Risikopräzisionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam einbezogen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Einstufung der Risikopräzision für das Institut maßgeblichen oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von mehreren einbezogenen Risikopräzisionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach dem Merkmal des relevantesten oder entscheidendsten Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldedatum erfassten Aufschlüsselung offen.

2. GAB-Sektoreninformationen - Bank Code

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stufen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PVC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PVC + BO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert	
	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (CCM)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (CCA)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (WTR)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (CE)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (PVC)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (BO)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PVC + BO)
1. MFS - Verw. u. Führung v. Unternehmen u. Betrieben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.														
3.														
4.														

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldedatum Informationen über Risikopräzisionen im Anhang (b) gegenüber der von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei bei die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei vermerkt.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gewerkschaft ist ausschließlich die unmittelbare Gewerkschaftsart zu belegen. Bei Risikopräzisionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam einbezogen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewerkschaft der Risikopräzision für das Institut maßgeblichen oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von mehreren einbezogenen Risikopräzisionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach dem Merkmal des relevantesten oder entscheidendsten Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldedatum erforderten Aufschlüsselungsebene offen.





4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

%	Offenlegungsschlüssel																																												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af														
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																	
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																		
Davon Verwendung der Erlöse						Davon Übergangstätigkeiten						Davon ermöglichte Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichte Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse					Davon Übergangstätigkeiten					Davon ermöglichte Tätigkeiten				
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																												
2	Finanzunternehmen																																												
3	Kreditinstitute																																												
4	Darlehen und Kredite																																												
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																												
6	Eigenkapitalinstrumente																																												
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																												
8	davon Wertpapierfirmen																																												
9	Darlehen und Kredite																																												
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																												
11	Eigenkapitalinstrumente																																												
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																												
13	Darlehen und Kredite																																												
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																												
15	Eigenkapitalinstrumente																																												
16	davon Versicherungsunternehmen																																												
17	Darlehen und Kredite																																												
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																																												
19	Eigenkapitalinstrumente																																												
20	Nicht-Finanzunternehmen																																												
21	Darlehen und Kredite																																												
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																												
23	Eigenkapitalinstrumente																																												
24	Private Haushalte																																												
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																												
26	davon Gebäudesanierungskredite																																												
27	davon Kfz-Kredite																																												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																												
29	Wohnraumfinanzierung																																												
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																												
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																												
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>																																												

4. GAR-KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditauflässen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

%	Offenlegungsschicht T																							
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																							
2	<b>Finanzunternehmen</b>																							
3	Kreditinstitute																							
4	Darlehen und Kredite																							
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																							
6	Eigenkapitalinstrumente																							
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																							
8	davon Wertpapierfirmen																							
9	Darlehen und Kredite																							
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																							
11	Eigenkapitalinstrumente																							
12	davon Verwaltungsgesellschaften																							
13	Darlehen und Kredite																							
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																							
15	Eigenkapitalinstrumente																							
16	davon Versicherungsunternehmen																							
17	Darlehen und Kredite																							
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																							
19	Eigenkapitalinstrumente																							
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>																							
21	Darlehen und Kredite																							
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																							
23	Eigenkapitalinstrumente																							
24	<b>Private Haushalte</b>																							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																							
26	davon Gebäudesanierungskredite																							
27	davon Kfz-Kredite																							
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>																							
29	Wohnraumfinanzierung																							
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																							
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>																							
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>																							

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae					
	Offenlegungstisch T																																		
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)										
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	4,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae						
	Offenlegungstischtag T																																			
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	4,77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae						
		Offenlegungstischtag T																																				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae		
		Offenlegungstischtag T																															
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

**Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.